
Jahrbuch 2002

Opferperspektive
Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt
in Brandenburg

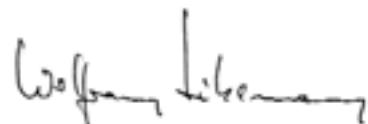
Streitbar im demokratischen Diskurs	4
Geleitwort von Wolfram Hülsemann, Mobiles Beratungsteam (MBT)	
Arbeit im Lebensbereich der Gewaltpfifer	5
Geleitwort von Renate Kirchner, Arbeitskreis der Opferhilfen (ado)	
Die Arbeit der Opferperspektive 2002	6
Editorial	
Wie helfen BeraterInnen den Opfern rechter Gewalt?	8
Fragen an die Opferberaterin Judith Porath	
Statistiken und Analysen	11
Rechte Gewalt und Opferberatung 2002	
Der Tod von Kajrat Batesov	15
Unterstützung russlanddeutscher AussiedlerInnen in Wittstock	
„Ich will ein normales Leben führen“	19
Nach einem rassistischen Überfall muss Neil D. die Abschiebung fürchten – Interview	
Opfererfahrungen von Flüchtlingen und MigrantInnen	21
Gesellschaftliche Bedingungen für die Verarbeitung von rassistischen Übergriffen	
Rivalitäten zwischen Jugendgruppen?	26
Rechsextremisten greifen immer brutaler alternative Jugendliche an	
Das Martyrium des Herrn N.	30
Ein Mann wird gejagt, gequält – und allein gelassen	
Rechte Gewalt in Brandenburg	32
Dokumentation exemplarischer Fälle	
Ein Signal der Solidarität	36
agOra fordert ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt	
In die Zukunft investieren	38
Finanzbericht 2002. Die Opferperspektive muss SpenderInnen und Fördermittel gewinnen	

Streitbar im demokratischen Diskurs

In den letzten Jahren haben unterschiedliche Menschen in Brandenburg große Anstrengungen unternommen, um ein zivilgesellschaftliches Netzwerk zu entwickeln, das in der Lage ist, den unübersehbaren Gefährdungen durch Rechtsextremismus und Rassismus mit Sachverständ und hohem Engagement begegnen zu können. Dazu gehört die Opferperspektive in besonders profilierte Weise.

Gäbe es die Opferperspektive nicht, sie müsste rasch erfunden werden! Die Opferperspektive kümmert sich verlässlich um das Schicksal der Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Sie sorgt sich um notwendigen Beistand, angemessene Hilfe und um Sicherung der persönlichen Würde der Opfer in für sie entwürdigenden Lebensumständen. Und sie beteiligt sich – mitunter streitbar – am notwendigen demokratischen Diskurs über den Umgang mit Betroffenen, mit Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden im Land.

Im fachlichen und informativen Austausch bewährt sich die kollegiale Zusammenarbeit zwischen der Opferperspektive und dem Mobilen Beratungsteam Tolerantes Brandenburg (MBT). Darum zählt das MBT die Opferperspektive zu seinen unverzichtbaren Partnern.



Wolfram Hülsemann
(Leiter des Mobilen Beratungsteams – Tolerantes Brandenburg)

Arbeit im Lebensbereich der Gewaltopfer

Gerade die Menschen, die häufiger als andere Opfer rechter Gewalt werden, wie beispielsweise alternative Jugendliche, Obdachlose, AusländerInnen und AussiedlerInnen, wenden sich relativ selten Hilfe suchend an allgemeine Opferberatungsstellen. Das liegt nicht nur an den großen Entfernung für viele Betroffene – bis heute gibt es bedauerlicherweise nur in einigen größeren Städten Opferberatungsstellen – sondern auch an den weit verbreiteten Hemmungen, bei diesen Stellen um Unterstützung nachzusuchen. Hier setzt die aufsuchende Sozialarbeit des Vereins Opferperspektive an, indem die Betroffenen vor Ort unbürokratisch beraten werden. Diese Arbeit im Lebensbereich der Gewaltopfer stellt gleichzeitig die Öffentlichkeit her, die – wie die Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt zeigen – notwendig ist, um sowohl den Einzelnen wirkungsvoll zu helfen, als auch im sozialen Umfeld präventiv tätig zu sein.

Die Opferperspektive unterstützt so das Anliegen des Arbeitskreises der Opferhilfen (ado), eine flächendeckende Beratung von Kriminalitätsopfern in Deutschland zu sichern. Darüber hinaus leistet dieser Verein mit seiner öffentlich sichtbaren Arbeit einen wichtigen Beitrag zu einem politischen Klima, in dem sich immer mehr Menschen zu Zivilcourage und Verantwortung aufgerufen fühlen.

Seit 2001 ist die Opferperspektive Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen, einem Zusammenschluss verschiedener professionell arbeitender Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft. Seit Beginn des Jahres 2003 arbeitet ein Mitarbeiter der Opferperspektive im Geschäftsführenden Ausschuss des ado. Dies ist besonders wichtig, weil die Opferperspektive eine Lücke schließt, die vorhandene Opferberatungsstellen aus konzeptionellen und personellen Gründen nicht ausfüllen können.



Renate Kirchner

Vorsitzende des Arbeitskreises der Opferhilfen (ado)



Die Arbeit der Opferperspektive 2002

Im Jahr 2002 hat die Opferperspektive mehr rechtsextreme Gewalttaten registriert als im Vorjahr. Diese Entwicklung hat uns nachdenklich gemacht. Hat die Vielzahl zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, als deren Teil wir die Unterstützung der Opfer rechter Gewalt begreifen, nicht gefruchtet? Warum ist es nicht gelungen, die rechten Schläger zurückzudrängen? Es gibt auf diese Fragen keine einfachen Antworten. Über die Wirkung der Arbeit und der Initiativen gegen Rechtsextremismus lässt sich allein aus der anhaltend hohen Zahl rechter Gewalttaten kaum etwas herauslesen.

Die Menschen, die in Brandenburg von Rechtsextremisten verletzt, gedemütigt und traumatisiert werden, sollen die bestmögliche medizinische, psychologische, soziale, rechtliche und politische Unterstützung erhalten – das ist das Ziel, an dem sich die Opferperspektive selbst misst und messen lässt. Im Jahr 2002 betreute das BeraterInnenteam Opfer von 95 rechten Gewalttaten in allen Landkreisen Brandenburgs. Hinter diesen Fallzahlen verbergen sich 81 Menschen, die allein im vergangenen Jahr Opfer von rechten Gewalttaten wurden und 101 Menschen, die als Angehörige, FreundeInnen und ZeugInnen betroffen waren.

Für eine wirkungsvolle Unterstützung ist es wichtig, dass den Betroffenen schnell Hilfe zuteil wird. Die Opferperspektive versucht deshalb, unmittelbar nach einem Angriff eine aufsuchende Beratung anzubieten. Dafür ist die Zusammenarbeit von Partnern in Land und Kommunen eine große Hilfe. Um eine professionelle und fachlich kompetente Beratung sicherzustellen, legt die Opferperspektive großen Wert auf regelmäßige Weiterbildungen und einen flexiblen Ausbau des Beratungsangebots. Auch die Kontinuität der Beratungsarbeit ist von großer Bedeutung, da viele Betroffene intensive Betreuung benötigen und einige der Opfer über Jahre begleitet werden müssen.

So unterschiedlich die Verletzungen und Schicksale der Menschen sind, die wir antreffen, sie haben doch eines gemeinsam: Sie wurden zum Opfer rechter Schläger, weil sie einer gesellschaftlichen Gruppe zugeordnet werden oder zu einer Minderheit gehören, die von den Tätern abgelehnt wird. Die Erfahrung, stellvertretend für eine Gruppe zum Ziel von gewalttätigem Handeln geworden zu sein, prägt die Wahrnehmung der Betroffenen und sensibilisiert sie für die Reaktionen ihres gesellschaftlichen Umfelds.

Die Opferperspektive tritt parteiisch an die Seite der Opfer. Dies ist der einzige mögliche Weg, sich derart verletzten Menschen zu nähern und Prozesse der Verarbeitung zu begleiten. Doch es genügt nicht, wenn sich professionelle OpferhelferInnen solidarisch erklären. Das soziale Umfeld, die Kommunen, Polizei, Justiz und andere Behörden haben großen Einfluss darauf, ob sich die Opfer ernst genommen fühlen und Unterstützung erfahren, oder ob sie gar den Eindruck bekommen, dass ihnen die Schuld an der Tat zugesprochen wird.

Wo diese Solidarität fehlt, steht die Opferperspektive den Betroffenen in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit ihrer Medien- und Moderationskompetenz zur Seite. Dabei geht es um ein Signal an die Opfer, aber auch den Tätern muss deutlich gemacht werden, dass ihr Handeln unter keinen Umständen von der Gesellschaft toleriert wird.

Durch die kontinuierliche Arbeit und einen niedrig schweligen Beratungsansatz ist es auch im vergangenen Jahr gelungen, zu vielen Opfern und ihrem Umfeld einen Kontakt herzustellen. Das kann und darf aber nicht über die bittere Wahrheit hinweg täuschen, die wir tagtäglich erfahren: Die rechten Angriffe, die uns bekannt werden, sind nur die Spitze des Eisbergs. Die Menschen, die wir beraten, sind nur ein Bruchteil der tatsächlichen Opfer.

Wir wissen, dass mehr Obdachlose zusammengeschlagen werden als die wenigen Fälle, die uns bekannt sind. Wir wissen, dass Flüchtlinge aus Misstrauen gegen die Polizei oft keine Anzeige stellen; wir wissen, dass Jugendliche Racheakte fürchten und deshalb Angriffe verschweigen; wir wissen, dass AussiedlerInnen kaum Zugang zu Beratungsstellen haben. Damit sind auch Herausforderungen formuliert, denen sich die Opferperspektive in den kommenden Jahren stellen muss.

Dass sich die Opferperspektive dem alleinigen Ziel der Hilfe für Opfer rechter Gewalt widmen kann, wäre ohne eine öffentliche Förderung und ohne die Hilfe zahlreicher SpenderInnen nicht möglich.

Besonders den SpenderInnen sei an dieser Stelle gedankt. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Dokumentation einen Einblick in unsere Arbeit geben können, der Sie ermutigt, uns weiter zu unterstützen.

Das Team der Opferperspektive

Fragen an Judith Porath, Mitarbeiterin
der Opferperspektive

Wie helfen BeraterInnen den Opfern rechter Gewalt?

Wie können Opfer von rechten Gewalttaten zu Ihnen in die Beratung kommen?

Sie können uns anrufen und einen Termin vereinbaren. In der Regel aber nehmen wir Kontakt zu den Opfern auf, weil die Menschen, die hauptsächlich betroffen sind, auf Grund ihrer sozialen Stellung nur sehr eingeschränkt Zugang zu Beratungseinrichtungen haben.

In den meisten Fällen erfahren wir durch die Medien von einem Angriff. Wir werten täglich regionale und überregionale Medien aus. Wir haben außerdem ein Netz von Kooperationspartnern, die uns mit Informationen versorgen. Wir recherchieren den Namen und die Adresse des Opfers, um ein Beratungsangebot zu unterbreiten. In der Regel schreiben wir dazu einen Brief und legen Informationsmaterial bei. Erst auf Einladung suchen wir dann die Betroffenen auf.

Wer sind denn normalerweise Ihre Klientinnen und Klienten?

Alle, die nicht in das Weltbild der Rechts-extremisten passen. Nahezu die Hälfte der Betroffenen sind Migranten, oft Flüchtlinge, die in Heimen untergebracht sind. Die andere große Gruppe sind nicht-



rechte Jugendliche, Alternative oder Hip-Hopper. Russlanddeutsche Aussiedler und Obdachlose sind ebenfalls stark von rechter Gewalt betroffen, allerdings ist es schwer, an diese Gruppen heranzukommen.

Wie kann man sich ein Beratungsgespräch vorstellen?

Wir machen eine aufsuchende Beratung, weil wir uns so ein besseres Bild von der Lage vor Ort machen können. Die Erstgespräche führen wir immer in Zweierteams, da eine Beraterin oder ein Berater mit der vorgefundenen Situation unter Umständen überfordert sein kann. Die Situationen, auf die wir treffen, sind sehr vielfältig, das lässt sich schwer in allgemeiner Form beschreiben. Zuerst geht es darum, herauszufinden und festzuhalten, was passiert ist. Wir lassen uns den Angriff beschreiben, die Zeit davor und danach. Dabei versuchen wir uns ein Bild davon zu machen, was für eine Bedeutung der Angriff für das Opfer hat. In einigen Fällen müssen wir die Opfer zu einer ärztlichen Notversorgung begleiten. Sehr wichtig ist es, mögliche psychische Verletzungen abzuklären. Für viele Opfer war der Angriff ein traumatisches Erlebnis, das sich zu einer posttraumatischen Belastungsstörung entwickeln kann. Das ist ein Zustand, in dem ein Opfer über längere Zeit sein inneres Gleichgewicht nicht mehr wiedererlangt. In solchen Fällen sorgen wir für eine Vermittlung an Einrichtungen, in denen sich psychologisch geschultes Fachpersonal um die Betroffenen kümmert.

Wie lange betreuen Sie Ihre Klientinnen und Klienten?

Nur in wenigen Fällen genügt ein Beratungsgespräch. Die Regel ist, dass wir den Kontakt über längere Zeit halten. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass zwischen einem Angriff und einer möglichen Gerichtsverhandlung ein Zeitraum von über einem Jahr liegen kann. Normalerweise geben wir zunächst einen Einblick in den Ablauf polizeilicher Ermittlungen und eines möglichen Strafverfahrens. Wir erläutern die Möglichkeit einer Nebenklage und helfen, wenn es gewünscht wird, eine Anwältin oder einen Anwalt zu finden.

Begleiten Sie Ihre Klientinnen und Klienten zu den Gerichtsverfahren?

Im Normalfall bereiten wir, in Absprache mit der Nebenklagevertretung, einen anstehenden Gerichtsprozess mit den Betroffenen detailliert vor. Wir erläutern den Ablauf des Verfahrens, verdeutlichen, wo im Gerichtssaal die einzelnen Prozessbeteiligten sitzen und wie sich die Angeklagten vermutlich verteidigen werden. Dies ist deshalb wichtig,

Pionierarbeit für Opfer rechter Gewalt

Die Opferperspektive wurde 1998 als erste Beratungsstelle für Opfer rechts-extremer Gewalt in Deutschland gegründet. Zunächst unter dem Dach der RAA Brandenburg e.V. angesiedelt, ist die Opferperspektive seit März 2000 ein selbstständiger, gemeinnütziger Verein. Seit Juni 2001 wird die Opferperspektive als Modellprojekt durch das Bundesprogramm Civitas gefördert. Die Opferperspektive koordiniert die Weiterbildung und Weiterqualifizierung aller durch das Civitas-Programm geförderten Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt. Acht hauptamtliche MitarbeiterInnen aus Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) arbeiten im gesamten Land Brandenburg.

Die Opferperspektive ist auf Bundesebene Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) und dort mit einem Sitz im Geschäftsführenden Ausschuss vertreten. Außerdem ist sie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer von rassistischer, rechts-extremistischer und antisemitischer Gewalt (agOra). In Brandenburg ist die Opferperspektive Mitglied des Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie im Netzwerk für Opfer rechtsextremer Gewalt (NORG).

Die Opferperspektive wurde im September 2000 mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte ausgezeichnet.

weil – je nach Verarbeitung eines Angriffs durch das Opfer – die Konfrontation mit den Tätern im Gerichtsaal einen erneuten traumatischen Schock erzeugen kann. Dazu kommt, dass ein unvorbereitetes Opfer, je nach Verteidigungsstrategie der Täterseite, in einem Prozess leicht in die Rolle des Täters gedrängt werden kann. Das ist gerade für Opfer, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, ein hoch sensibles Feld.

Bieten Sie Opfern rechter Gewalt auch finanzielle Hilfe?

Wir kümmern uns darum, dass medizinische Versorgung, Therapien, Fahrtkosten und Anwaltshonorare von Behörden und Fonds übernommen werden. Wenn das nicht möglich ist, versuchen wir durch Spendenaufrufe, die Kosten für die Opfer hereinzubekommen. Was finanzielle Entschädigungen betrifft, so helfen wir dabei, entsprechende Anträge, beispielsweise bei einem Sonderfonds der Bundesanwaltschaft, zu formulieren. Auch bei Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz, die ohne Hilfe kaum richtig ausgefüllt werden können, stehen wir den Klientinnen und Klienten zur Seite.

Sie bieten auch Angehörigen und dem sozialen Umfeld von Opfern sowie lokalen Initiativen Ihre Beratung an. Was ist dabei Ihre Intention?

Für die Bewältigung eines Angriffs ist von großer Bedeutung, ob sich ein Opfer ernst genommen fühlt oder ob ihm gar eine Mitschuld an dem Angriff zugeschrieben wird. Von daher ist es sehr wichtig, wie der Freundeskreis und die Nachbarn, aber auch kommunalpolitisch Verantwortliche reagieren. Wichtig kann auch sein, wie sich die Polizei verhält und wie der Angriff in den Medien dargestellt wird. Wenn ein Opfer Unterstützung erfährt, kann dies den Heilungsprozess enorm fördern. Deshalb arbeiten wir auch im Bereich der Intervention. Das kann bedeuten, dass wir nach einzelnen Personen oder kommunalen Strukturen suchen, die auf die Situation des Opfers ansprechbar sind.

Was tun Sie, wenn sich jemand nach einem Angriff weiter bedroht fühlt?

Wenn jemand in seinem Wohnort nach einem Angriff weiter bedroht wird oder wenn jemand sein inneres Gleichgewicht nicht an dem Ort des Angriffes wiedererlangen kann, können wir einen Umzug unterstützen. Das gestaltet sich insbesondere bei Flüchtlingen, die der so genannten Residenzpflicht unterliegen und damit gesetzlich an einen Landkreis gebunden sind, oft als äußerst schwierig. Hier suchen wir die Unterstützung der zuständigen Ausländerbehörden und kommunalpolitischer Strukturen.

Wie wirkt Ihre Arbeit auf die Täter?

Sich solidarisch mit einem Opfer rechtsextremer Gewalt zu zeigen, bedeutet den Angriff ohne Wenn und Aber zu verurteilen. Damit setzt man ein eindeutiges und parteiliches Zeichen gegen die Täter, das auch präventive Wirkung hat. Die Täter glauben, dass sie im Einverständnis mit der Mehrheit der Gesellschaft handeln. Diese Unterstützung muss man ihnen entziehen. Das Mittel ist das parteiliche und solidarische Eintreten für die Opfer.



Rechtsextreme Gewalt
und Opferberatung 2002

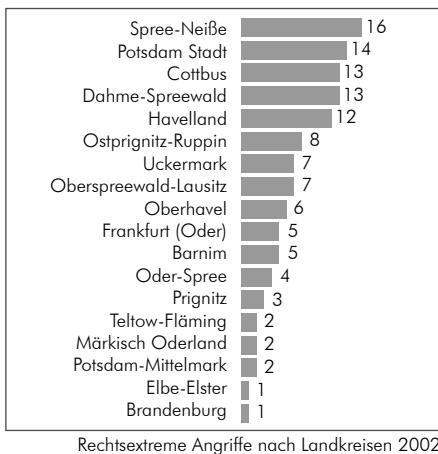
Statistiken und Analysen

Während des Jahres 2002 verzeichnete die Opferperspektive mit 140 Opfern von 121 Angriffen eine steigende Zahl von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Brandenburg.

Hohe Dunkelziffer

Es muss bei rechten Gewalttaten von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Opfer wenden sich nicht an Beratungsstellen und zeigen Angriffe nicht an. Dabei ist zu beobachten, dass diese Zurückhaltung, insbesondere polizeiliche Anzeigen betreffend, eng mit der gesellschaftlichen Stellung der Opfer verknüpft ist. Dies spielt besonders bei der Gruppe der Flüchtlinge eine Rolle, die einerseits zu den Hauptbetroffenen gehören, andererseits die größte Zurückhaltung bei polizeilichen Anzeigen üben.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Mangelnde Unterstützung durch kommunale Akteure sowie die fehlende Kenntnis rechtlicher Möglichkeiten spielen jeweils eine Rolle. Ausschlaggebend scheint ein durch negative Vorerfahrungen bewirkter Vertrauensverlust gegenüber staatlichen Institutionen zu sein. Bedingt durch ihre prekäre und isolierte Lebenslage, neigen Asylsuchende darüber hinaus dazu, Negativ erfahrungen Einzelner zu verallgemeinern.



Wird ein Flüchtling nach einem rassistischen Angriff auf der örtlichen Polizeiwache nicht mit dem nötigen Verständnis und Entgegenkommen behandelt, kann dies eine Signalwirkung in das soziale Umfeld entfalten.

Dies trifft auf das Anzeigeverhalten von nicht-rechten Jugendlichen, der zweiten Gruppe von Hauptbetroffenen, ebenfalls zu. Ein weiterer negativer Faktor ist hier die Tendenz von Polizeidienststellen, rechtsextreme Angriffe als „Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen“ anzusehen.

Dies dürften Gründe dafür sein, dass die Polizei im Jahr 2002 nur 73 rechtsextreme Gewalttaten registriert hatte. Nach Durchsicht der Chronologie rechtsextremer Gewalttaten der Opferperspektive wurde die Statistik auf 81 Fälle korrigiert. Es verbleibt eine Diskrepanz von 40 durch die Opferperspektive dokumentierten Angriffen, die nicht in der offiziellen Statistik auftauchen. Und dies, obwohl die Opferperspektive nur die Fälle erfasst, die ihr durch

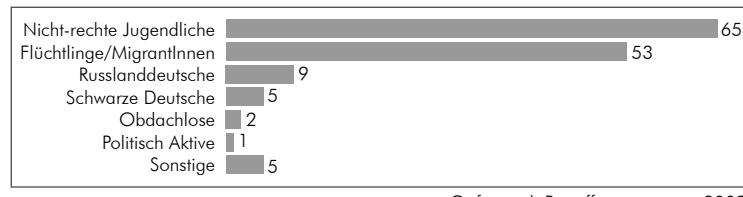
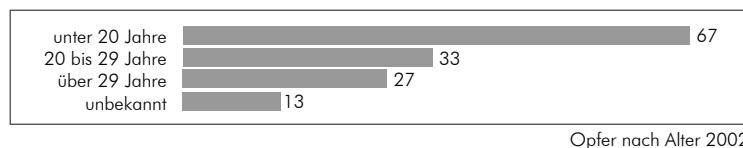
Medien, Kooperationspartner und Opfer berichtet werden. Deshalb können und dürfen diese und andere Statistiken lediglich als Indikatoren für das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt gelten.

Rechtsextreme Gewalttaten

Im Jahr 2002 erlangte die Opferperspektive Kenntnis von insgesamt 121 rechtsextremen und rassistischen Angriffen. Die meisten Angriffe ereigneten sich im Spree-Neiße-Kreis (16) und in Potsdam-Stadt (14), die wenigsten in den Kreisen Elbe-Elster (1) und Brandenburg (1).

Von den 121 Angriffen während des Jahres 2002 waren mindestens 140 Personen direkt betroffen. Dabei handelte es sich um 117 Männer und 16 Frauen; bei sieben Opfern konnte die Geschlechtszugehörigkeit nicht recherchiert werden. Die meisten Opfer waren jung, 100 der 140 betroffenen Personen waren unter 29 Jahren alt. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Opfer rechter Gewalt junge Männer sind.

Die Zahl von 129 Opfern, deren Nationalität bekannt wurde, zerfällt in eine Gruppe von 53 MigrantInnen oder Flüchtlingen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 76 deutsche Staatsangehörige, unter ihnen neun russlanddeutsche AussiedlerInnen. Sieht man von der Gruppe der AussiedlerInnen ab, so korreliert die Zahl der Betroffenen deutscher Herkunft mit der Zahl der Opfer, die jünger als 20 Jahre sind. Daher kann angenommen werden, dass es sich bei den deutschen Opfern überwiegend um Jugendliche aus dem alternativen Milieu gehandelt hat. Insgesamt teilten sich die Opfer deutscher Herkunft in folgende soziale Gruppen: nicht-rechte Jugendliche, Obdachlose, schwarze Deutsche und Russlanddeutsche.



Opferberatung

Die Opferperspektive führte 2002 in 95 Fällen Beratungen durch. In 28 Fällen ereigneten sich die Angriffe und die Erstberatungen der Opfer vor dem 1. Januar 2002. Dass die Opferperspektive im Jahr 2002 noch Fälle aus dem Jahr 1998 betreute, deutet auf die zeitliche Streckung der Beratungsfälle hin. Eine intensive und langfristige Betreuung ist insbesondere notwendig, wenn Betroffene unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Ein weiterer Umstand, der eine langfristige Beratung notwendig macht, liegt in dem zeitlichen Abstand zwischen Tat und Gerichtsverfahren, der ein halbes bis zu zwei Jahren betragen kann. Das Einlegen von Rechtsmitteln wie Berufung und Revision führt zu einer weiteren zeitlichen Streckung des Beratungsbedarfs.



Im Berichtszeitraum aktuelle Beratungsfälle aus 1998 bis 2002

In den 67 während des Jahres 2002 neu hinzugekommenen Fällen waren mindestens 81 Personen direkt als Opfer betroffen. Weitere 101 Personen, in der Regel Angehörige, FreundInnen oder ZeugInnen, wurden als mittelbar Betroffene beraten.

In lediglich zwölf Fällen wurde eine einmalige Beratung durchgeführt. In zehn Fällen erstreckte sich die Beratung auf sechs Wochen. Die übrigen 45 Fälle gelten als langfristig. In allen Fällen wurde eine aufsuchende Beratung durchgeführt. Dabei war das erste Beratungsgespräch in der Regel mit durchschnittlich zwei Stunden das längste. Folgeberatungen wurden insbesondere bei den kurzfristigen Fällen telefonisch durchgeführt. Bei mittel- und langfristigen Fällen wurden neben Telefonkontakten auch immer wieder Besuche der Betroffenen vor Ort notwendig.

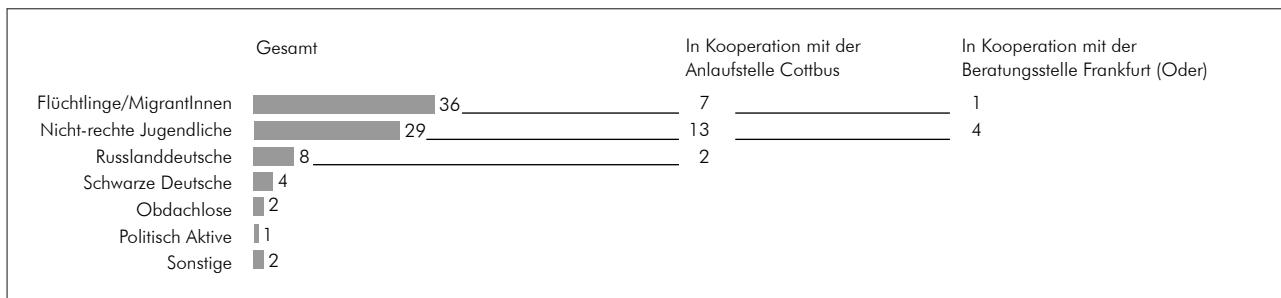
Bei den insgesamt 81 betreuten Opfern handelte es sich um 70 Männer und elf Frauen. Damit waren, wie schon in den Jahren zuvor, hauptsächlich MigrantInnen und Jugendliche männlichen Geschlechts von rechtsextremen Angriffen betroffen.

Ebenso bestätigte sich bei den 2002 hinzugekommenen KlientInnen der Zusammenhang zwischen deutscher Herkunft und der Zugehörigkeit zu einem Alternativmilieu. Alle 37 der unter 20 Jahre alten KlientInnen können diesem Milieu zugerechnet werden.

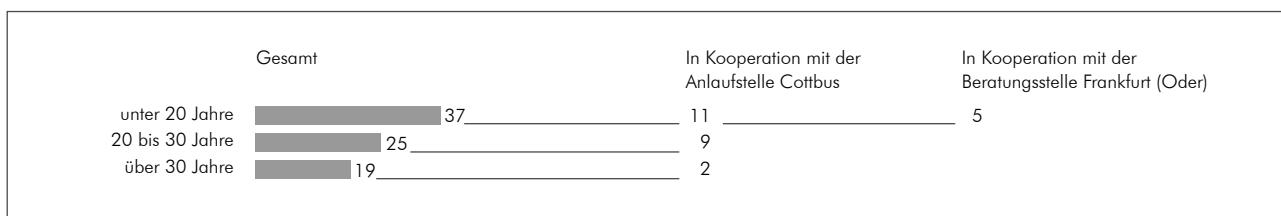
36 neue KlientInnen sind Personen aus anderen Herkunftsländern, wovon der überwiegende Teil in Flüchtlingsunterkünften mit unterschiedlichem rechtlichen Status lebt. Bei acht neuen KlientInnen handelt es sich um Deutsche, die aus Staaten der Russischen Föderation zugewandert sind. Die russlanddeutschen AussiedlerInnen sind in einigen Landkreisen Brandenburgs immer stärkeren Repressalien und Angriffen ausgesetzt. Dass diese Gruppe einen relativ hohen Anteil an der Gesamtzahl der neuen KlientInnen ausmacht, hat seinen Grund allein darin, dass es der Opferperspektive 2002 gelang, durch eine Schwerpunktintervention in Wittstock Zugang zur relativ geschlossenen Community der AussiedlerInnen zu eröffnen. Analog ist bei der schwer zugänglichen Gruppe der Obdachlosen anzunehmen, dass die Dunkelziffer erheblich höher liegt, als die zwei ausgewiesenen Beratungsfälle erwarten lassen.

Von den 67 Fällen, in denen Erstgespräche im Jahr 2002 stattgefunden haben, erlangte die Opferperspektive in 43 Fällen Kenntnis durch Medien, in 14 Fällen durch Kooperationspartner und in zehn Fällen durch Betroffene. Dabei waren es vor allem Jugendliche aus dem Alternativmilieu, die sich – meist telefonisch – selbstständig an die Opferperspektive wandten.

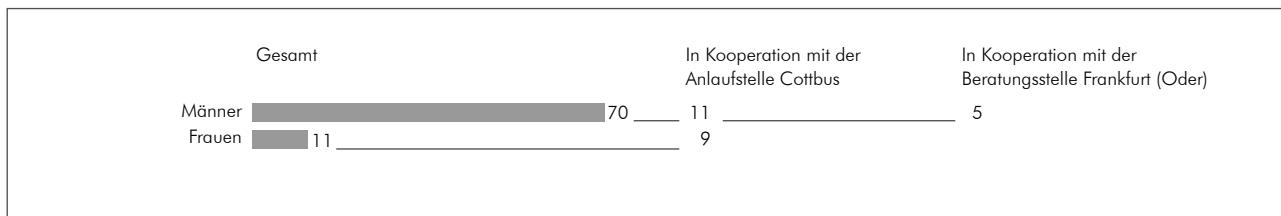
MigrantInnen, die Opfer rassistischer Angriffe geworden waren, mussten in der Regel von der Opferperspektive kontaktiert werden, nachdem in Flüchtlingswohnheimen, bei Ausländerbeauftragten oder anderen Kooperationspartnern Name und die Anschrift der Betroffenen



Beratene Opfer nach Opfergruppen 2002 *



Beratene Opfer nach Altersgruppen 2002 *



Beratene Opfer nach Geschlecht 2002 *

* Fälle, die von MitarbeiterInnen der Opferperspektive in Kooperation mit regionalen ehrenamtlichen Beratungsstellen bearbeitet wurden, sind als Fälle der Anlaufstelle Cottbus bzw. der Beratungsstelle Frankfurt (Oder) ausgewiesen.



Unterstützung russlanddeutscher
AussiedlerInnen in Wittstock

Der Tod von Kajrat Batesov

Der Schock hätte nicht größer sein können. Am Samstag, dem 4. Mai 2002, klingelte das Mobiltelefon der Opferperspektive. Kajrat Batesov, ein 24-jähriger Russlanddeutscher, und sein Freund Max K. waren am frühen Morgen nach einem Partybesuch in Wittstock angegriffen und brutal zusammengeschlagen worden. Max K. berichtete später, dass die beiden bemerkt hatten, dass sie auf der Techno-Veranstaltung als Russlanddeutsche „erkannt“ wurden und offenbar „nicht erwünscht“ waren. Mindestens fünf Personen hatten die beiden Freunde mit Tritten und Schlägen traktiert. Einer der Täter hatte schließlich einen schweren Feldstein auf Kajrat Batesov geschleudert. Zum Zeitpunkt des Anrufs lag der 24-Jährige auf der Intensivstation des Krankenhauses. Er verstarb auf Grund schwerer innerer Verletzungen am 23. Mai 2002. „Ein rechts-extremer Hintergrund ist nicht auszuschließen“, ließ die Staatsanwaltschaft zunächst verlauten. Die fünf jungen Männer, die im Verlauf der kommenden Wochen verhaftet wurden, galten jedoch nicht als Angehörige der rechten Szene.

Zwei MitarbeiterInnen der Opferperspektive hatten Kajrat Batesov einige Wochen zuvor kennen gelernt. Bei einem Besuch der Familie Batesov in Freyenstein

nordwestlich von Wittstock hatten Kajrat und sein Bruder berichtet, wie schwierig sich das Leben für die NeuansiedlerInnen gestaltete. In der 200-Seelen-Gemeinde hatte die Familie keine Kontakte. Die Stimmung sei feindselig, und man vermeide es deshalb, das Haus „unnötig“ zu verlassen. Einige Male seien Kajrat und sein Bruder zum Marktplatz gegangen, aber seitdem Jugendliche ihnen Bierflaschen hinterhergeworfen hatten, mieden sie auch diesen Ort. „Wie in einem Gefängnis ohne Gitter“ – so beschrieb Kajrats Mutter Raissa Batesova die Lage der Familie.

Rechte Alltagskultur

Familien, die aus Russland in die Umgebung von Wittstock gekommen waren, berichteten von ähnlichen Erfahrungen. Die MitarbeiterInnen gewannen den Eindruck, dass die AussiedlerInnen in der Region unter einem enormen Druck standen. Das quantitative wie qualitative Ausmaß der Feindseligkeiten gegen AussiedlerInnen schien in Wittstock im Vergleich zu anderen Brandenburger Kommunen außerordentlich hoch zu sein. Die Mehrzahl der Betroffenen zeigte sich aus Angst vor möglichen Folgen nur bereit, in anonymer Form über Angriffe und Beleidigungen zu berichten. Insgesamt dominierte bei den Betroffenen eine passive und abwartende Haltung. Nur wenige sahen einen Sinn darin, die Angriffe bei der Polizei anzugezeigen. Dies erklärt sich unter anderem damit, dass der überwiegende Teil der AussiedlerInnen mit der Perspektive lebt, den Landkreis gen Westen zu verlassen, sobald es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben.

Kurze Haare, Glatzen, Springerstiefel, Bomberjacken – die rechtsextreme Symbolik ist auf den Straßen Wittstocks alltäglich, die Dominanz rechter Jugendkultur mit Händen zu greifen. Eine alternative, linke Subkultur hingegen ist in der Stadt nicht erkennbar. Schon seit mehreren Jahren gilt Wittstock als eines der Zentren der rechten Szene im nördlichen Brandenburg. Unter ihrem Kreisverbandsvorsitzenden Mario Schulz verfolgt

die NPD hier erfolgreich die Strategie, lose rechte Cliques an die Partei zu binden.

Die Polizei reagierte auf den Anstieg „extremistischer Straftaten“ mit der Einrichtung der Sonderkommission „Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt“ (TOMEG) im Frühjahr 2002. Die TOMEG Nord befasst sich mit Rechtsextremisten in Wittstock, Pritzwalk sowie im südlichen Mecklenburg. Nach eigenen Angaben umfasst ihr Klientel 115 „gewalttätige und dabei oft rechtsextreme“ Männer, darunter 60 Wittstocker. Zum ideologisch harten Kern werden in Wittstock 15 Personen gezählt (Märkische Allgemeine Zeitung, 20.3.2002).

Auch die Stadt Wittstock zeigt Initiative. Nachdem im Herbst 2001 eine Versammlung von etwa 60 RechtsextremistInnen in einem Jugendclub der Stadt durch einen Polizeieinsatz aufgelöst werden musste, wurde das „Bündnis für ein tolerantes Wittstock – couragiert gegen Rechts“ gegründet. Getragen wird das Bündnis vor allem von MitarbeiterInnen der städtischen Verwaltung und einigen wenigen engagierten BürgerInnen. Wie in vielen anderen Kommunen zeigen sich hier die strukturell eingeschränkten Wirkungsmöglichkeiten eines Bündnisses gegen Rechts, wenn an der kommunalen Basis keine alternative Gegenkultur vorhanden ist.

Stellvertreterpolitik zur Sensibilisierung gegenüber AussiedlerInnen

Im Frühjahr 2002 entschloss sich das Team der Opferperspektive, die Kontakte zu Kooperationspartnern und kommunalen Funktionsträgern zu nutzen, um als Interessenvertretung der AussiedlerInnen über deren Situation zu informieren und damit zu einer Sensibilisierung beizutragen. Die Beschränkung dieser Strategie war von Anbeginn offensichtlich, schien aber auf Grund der vorgefundenen Situation unumgänglich: Die OpferberaterInnen wussten um mehrere Angriffe, die Betroffenen aber lehnten es ab, die Öffentlichkeit mit ihrer Situation zu konfrontieren. Die Strategie der Opferperspektive wur-

de mit den KollegInnen des Mobilen Beratungsteams abgestimmt, die innerhalb des Bündnisses eine moderierende Funktion innehatten. Parallel dazu setzten die OpferberaterInnen die Besuche bei betroffenen Familien fort, um weiteres, zumeist anonymes Material über die Diskriminierung der AussiedlerInnen zusammenzutragen.

Russlanddeutsche: keine „idealen Opfer“

Sehr schnell wurde deutlich, dass sowohl MitarbeiterInnen der städtischen Verwaltung als auch Mitglieder des Bündnisses gegen Rechts sich außerordentlich schwer taten, Russlanddeutsche als Betroffene von rassistischer Gewalt wahrzunehmen. Antworten wie „Die sind ja auch selbst schuld, wenn sie angegriffen werden“ waren eher die Regel als die Ausnahme. Diese Erfahrung kann in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang eingeordnet werden. Der Gruppe der Russlanddeutschen wird häufig ein tendenziell zu selbstständiges, mitunter abweisendes Verhalten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben; eine Wahrnehmung, die quer zur sozialen Konstruktion des „idealen Opfers“ steht. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen haben darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit eines Opferstatus eng an bestimmte Verhaltensregeln geknüpft ist: Dem „idealen Opfer“ sollte von einem unbekannten, körperlich überlegenen Täter eine Gewalttat angetan worden sein, das Opfer sollte sich auf keinen Fall provokativ verhalten haben, sich nicht an einem unsicheren Ort aufgehalten haben und sich jederzeit kooperativ gegenüber Polizei und den Ermittlungsbehörden verhalten (vgl. hierzu Nils Christie, *The Ideal Victim*, New York 1986). Diese Verhaltensmaßstäbe stehen in deutlichem Widerspruch zur Wahrnehmung der Gruppe der AussiedlerInnen, nicht nur in Wittstock.

Der Tod von Kajrat Batesov markierte einen gewaltsamen Einschnitt. Ab Ende Mai 2002 erschien eine Reihe von Artikeln und Fernsehbeiträgen, die anlässlich des aktuellen Falles die Situation von AussiedlerInnen in Wittstock themisierte. Innerhalb der Kommune konnten

sich mit dem Rückenwind der Medienberichterstattung zunehmend jene durchsetzen, die den Ernst der Lage erkannt hatten. Aber auf Grund der jahrelangen Vernachlässigung integrativer Maßnahmen bestand kaum Kontakt zu AussiedlerInnen. Die Opferperspektive als einzige Organisation mit einer solidarischen Beziehung zu AussiedlerInnen wurde in dieser Lage zu einer wichtigen Brücke zwischen der Kommune und der russlanddeutschen Gemeinde.

Um diese Situation im Sinne der Betroffenen zu nutzen und deutlich zu machen, dass der Tod von Kajrat Batesov als die Spitze des Eisberges zu begreifen ist, beteiligte sich die Opferperspektive an einer Vielzahl von Gesprächsrunden. Mehrfach drängten die OpferberaterInnen die kommunalen Verantwortlichen, endlich auf die AussiedlerInnen zuzugehen. Die Opferperspektive führte auch verschiedene Einzelgespräche mit Polizei, JugendsozialarbeiterInnen und KirchenvertreterInnen, in denen immer wieder das Ausmaß der Angriffe und Diskriminierungen gegen AussiedlerInnen thematisiert wurde.

Inzwischen ist die Stadt auf die russlanddeutsche Gemeinde zugegangen. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Integration sind angelaufen. Dass der Ausgangspunkt dieser erfreulichen Entwicklungen in dem unnötigen und nicht wiedergutzumachenden Tod von Kajrat Batesov liegt, verleiht ihnen allerdings einen bitteren Beigeschmack.

Die Täter: durchschnittlich intelligent, sozial angepasst, fremdenfeindlich

Der Prozess gegen fünf Täter begann im Januar 2003 und endete nach 14 Prozesstagen im März. Der 23-jährige frühere Dachdeckerlehrling Patrick Sch. wurde als Haupttäter zu zehn Jahren Haft verurteilt. Die zuständige Jugendkammer des Landgerichts Neuruppin zeigte sich überzeugt, dass er es war, der den 17 Kilogramm schweren Feldstein auf den am Boden liegenden Kajrat Batesov geschleudert hatte. Vor diesem Steinwurf, der

nach Aussagen eines unbeteiligten Zeugen mit großer Wucht ausgeführt wurde, hatten drei der Täter Kajrat Batesov und seinen Freund Max K. bereits durch Schläge und Tritte schwer verletzt. Sie erhielten Haftstrafen zwischen zweieinhalb und sieben Jahren. Der fünfte Täter kam mit einem Jahr auf Bewährung davon. Er hatte versucht, eines der Opfer zu schlagen und später die Mittäter nicht zurückgehalten.

Die jungen Männer, die sich selbst als „Techno-Clique“ beschrieben, waren bemüht, sich von der organisierten rechten Szene Wittstocks abzugrenzen. Zwar kenne man sich – so der Angeklagte Mike Sch. am ersten Prozesstag –, jedoch höre man andere Musik. Allerdings wird gerade ihm, der im Jahr 2001 schon einmal an einem Übergriff gegen AussiedlerInnen beteiligt gewesen sein soll und auf dessen Handy die Polizei damals ein Hakenkreuz-Symbol fand, eine große Nähe zur rechten Szene nachgesagt. Nicht so den anderen Angeklagten. Nichts an ihnen schien das Klischee tumber Glatzköpfe zu bedienen. Das Gericht attestierte ihnen vielmehr eine „durchschnittliche Intelligenz, soziale Angepasstheit und ein geordnetes familiäres Umfeld“.

Allerdings gestand Marco F., dass er „Bleib endlich liegen, Scheiß-Russe!“ rief, während er mindestens zehn Mal hart zutrat. Und der Angeklagte Ralf A. soll, während er auf Kajrat Batesov saß und ihn mit beiden Fäusten traktierte, ausgerufen haben: „Ihr seid die, die unser Land ...“ Das Gericht zeigte sich am Ende davon überzeugt, dass „die Tat auch darauf beruhte, dass es sich bei den Geschädigten um Fremde handelte“, den Tätern bescheinigte die Richterin eine „diffuse Fremdenfeindlichkeit“.

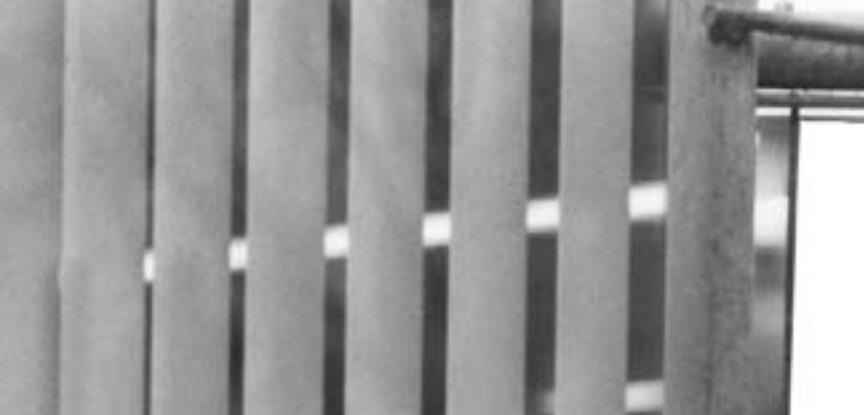
Raissa Batesova, die Mutter des Toten, und das überlebende Opfer Max K. traten mit Hilfe der Opferperspektive als NebenklägerInnen im Prozess auf. Am letzten Tag des Verfahrens richtete Frau Batesova das Wort an die Angeklagten: „Das Leben eines Menschen, der nicht ihre Sprache spricht, ist ihnen nichts wert.“ Nach zwei Monaten, in denen sie dem Prozess beigewohnt habe, sei ihr deutlich geworden, dass die Angeklagten weder Reue noch Schuld fühlten. Frau Batesova hatte

zudem den Eindruck gewonnen, dass sich „eine ganze Stadt mit diesen jungen Menschen solidarisch erklärt.“ Sie könne nicht glauben, dass „so viele Menschen dabei waren und sagen, sie hätten nichts gesehen.“ Damit hatte die Mutter des Toten die mehr als 40 ZeugInnen aus der Techno-Szene Wittstocks im Blick. Obwohl Dutzende der Tat zugesehen haben müssen, fand sich niemand, der den Steinwurf bezeugen wollte. Lediglich ein unbeteiligter Nachbar, der zufällig aus dem Fenster gesehen hatte, bezeugte mit stockender Stimme, wie eine Person den schweren Stein mit Wucht auf den am Boden liegenden Mann geworfen habe.

Die ZeugInnen: Eine Mauer des Schweigens

Diese „Mauer des Schweigens“, wie der Staatsanwalt sich ausdrückte, zeugt von einem stillen Einverständnis zwischen den Tätern und der Mehrzahl der ZeugInnen. Die Ursache dieser unreflektierten Solidarität ist in einer Mischung aus kleinstädtischem Milieuverhalten und einer geteilten rassistischen Einstellung zu suchen. Die entsprechende Haltung war während des Prozesses bei vielen der ProzessbesucherInnen zu spüren. So konnte man sich auf Grund der ab und zu auftretenden Heiterkeit auf den Zuhörerbänken nicht des Eindrucks erwehren, es würde ein Jugendstreich verhandelt und nicht der tragische Tod eines Menschen. Bis zum Schluss blieb der Eindruck bestehen, dass ein Großteil der anwesenden ZuhörerInnen aus dem sozialem Umfeld der Täter das Ausmaß der Menschenverachtung, das dem Tatgeschehen innewohnte, nicht begriffen hatte.

Der Wittstocker Bürgermeister zeigte sich nach der Urteilsverkündung zufrieden. Dass er allerdings betonen musste, Wittstock sei „nicht rechter als andere Städte in Brandenburg“, zeugt mehr von dem Wunsch nach trügerischer Normalität als von einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit der Tat, ihren Umständen und den Verhältnissen, die sie ermöglichte.



Nach einem rassistischen Überfall muss Neil D. die Abschiebung fürchten

„Ich will ein normales Leben führen“



In der Nacht zum 16. August 2002 wurde Neil D. im Stadtzentrum von Prenzlau von einem jungen Rechtsextremisten beschimpft: „Scheiß-Ausländer, was willst du hier? Ich habe kein Geld, ihr bekommt alles in den Arsch geschoben.“ Neil D. gelang es, den Mann etwas zu beruhigen. Kurze Zeit später hielt ein Auto. Ein weiterer Mann und eine Frau stiegen aus. Zunächst beleidigte die Frau Neil D., dann versetzte ihm einer der Männer einen Schlag ins Gesicht. Danach schlugen und traten alle drei gemeinsam auf Neil D. ein. Der Angriff wurde von mehreren passierenden Autofahrern gesehen, aber niemand griff ein. Erst geraume Zeit später verständigte ein älterer Mann die Polizei. Eine Woche später wurde Neil D. erneut von zwei Männern bedroht und mit den Worten „Scheiß-Neger, du bist schuld, dass unsere Freunde im Knast sitzen!“ beschimpft. Marco Sch. (23) wurde wegen des Angriffs zu drei Jahren Haft verurteilt. Wie sich Ende November 2002 herausstellte, hatte er bereits Mitte Juli zusammen mit seinem Bruder und einem Freund nach einem Dorffest in Potzlow den 16-jährigen Marinus Schöberl erschlagen.

Neil, verspüren Sie heute noch Folgen des Angriffs?

Ich habe immer noch Schmerzen im Rücken, und meine Zähne sind auch noch nicht behandelt worden. Doch viel schlimmer sind für mich die psychischen Folgen. Ich gehe zwar zu einer Therapie, doch immer, wenn ich bei der Psychologin bin, überwältigen mich die Tränen. Nach dem Angriff habe ich mich verändert. Ich bin zum Eigenbrötler geworden. Früher war ich gerne mit Leuten zusammen, jetzt bin ich lieber alleine in meinem Zimmer. Wenn an meiner Zimmertür geklopft wird, habe ich Angst. Oft habe ich Albträume. Früher habe ich Gedichte und Kurzgeschichten geschrieben, heute nicht mehr. Meine Gedanken kreisen immer um den Angriff.

Gab es Menschen, die sich nach dem Angriff mit Ihnen solidarisiert haben?

Betty, eine andere Asylbewerberin von der Flüchtlingsinitiative, war für mich da. Sie kannte die Opferperspektive und gab mir die Telefonnummer des Vereins. In Prenzlau hat mir zunächst niemand geholfen. Die Opferperspektive war für mich in dieser Situation ein Hoffnungsschimmer. Die Mitarbeiterinnen versuchten, für mich eine Umverteilung zu erreichen, da ich nicht länger in Prenzlau wohnen kann. Dann haben sie mir geholfen, eine Rechtsanwältin zu finden, die mich im Prozess vertritt und mich unterstützt, damit ich eine materielle Entschädigung erhalte.

Sie sind zur Zeit Asylbewerber in Deutschland. Gab es schon eine Entscheidung in Ihrem Asylverfahren?

Wissen Sie, in meinem Land ist Krieg. In Sierra Leone gibt es keine Freiheit, dort gibt es keine Demokratie. Nach dem Angriff in Deutschland habe ich mich immer wieder gefragt, wieso ich? Warum passiert mir das, ich habe doch niemandem etwas getan? Mein Aufenthaltsstatus ist mein größtes Problem. Ich bin in der ersten Instanz abgelehnt worden. Nun muss ich auf die Ent-

scheidung der zweiten warten. Ich habe Angst davor, wieder nach Sierra Leone zurückzumüssen. Ich wohne seit fast drei Jahren in Deutschland, mein Leben ist hier.

Was sollte die deutsche Regierung Ihrer Meinung nach für die Opfer rechtsextremer Gewalt tun?

Der Staat sollte zunächst die Täter verfolgen und sie bestrafen. Für die Opfer wäre es wichtig, dass sie nach dem Angriff wieder ein normales Leben führen können. Doch wie kann ich ein normales Leben führen, wenn ich jeden Tag Angst habe, wieder angegriffen zu werden; wenn ich tagtäglich Angst haben muss, abgeschoben zu werden?



Gesellschaftliche Bedingungen für die Verarbeitung rassistischer Angriffe

Opfererfahrungen von Flüchtlingen und MigrantInnen



Wie erleben und verarbeiten Opfer die gegen sie gerichtete rassistische Gewalt? Welche psychischen Prozesse laufen in einem Opfer rassistischer Gewalt ab?

In der Nacht zum 13. Februar 1999 jagte eine Gruppe Rechtsextremisten drei Asylbewerber durch die Straßen von Guben. Farid Guendoul sprang in Panik durch eine Glastür und verblutete. Sein Begleiter Khaled Bensaha schildert seine Gefühle während des Angriffs: „Beim Rennen erinnerte ich mich an die Geschichten, die ich gehört hatte, von Leuten, die geschlagen und dabei schwer verletzt worden sind. Oft hieß es, dass diese von Glück reden könnten, dabei nicht ums Leben gekommen zu sein. Ich hatte ihnen bis dahin nicht so ganz geglaubt, ich hatte mir das vorher nicht so richtig vorstellen können, aber in diesem Moment konnte ich es plötzlich. Ich renne, und mein Leben steht auf dem Spiel: Wenn ich Glück habe, komme ich weg, wenn nicht, werde ich sterben.“ Zunächst löst der Angriff Todesangst und Panik aus. Diese Angst mischt sich mit Vorerfahrungen anderer Opfer, und es kommt zu einer Rückkopplung der individuellen Opfererfahrung mit Erfahrungen kollektiver Viktimisierung.

Der Angriff erscheint dem Opfer unverständlich: „Wir hatten nichts gemacht, niemanden provoziert, es gab keine Zwischenfälle vorher, es passierte von einer Sekunde auf die andere ... Wie ein Blitz aus heiterem Himmel“ (Khaled Bensaha). Die Frage nach dem Grund der Gewalt impliziert, dass der Angriff nachvollziehbar wäre, wenn er als eine Reaktion auf eine Normverletzung durch das Opfer wahrgenommen würde und das Tatmotiv sich gegen die Persönlichkeit des Opfers gerichtet hätte. Da diese Bedingungen nicht gegeben sind, muss das Opfer den Angriff auf sich als stellvertretenden Angriff auf die eigene Nationalität oder alle Nichtdeutschen verstehen. Die die Tat begleitenden rassistischen Beschimpfungen bestätigen diese Interpretation. Rassistische Gewalt stempelt das Opfer zum namenlosen Fremden, zum Eindringling, dessen Recht, zur Gesellschaft dazugehören, bestritten wird. Das Opfer sieht sich unter Druck gesetzt, sich für seine Existenz zu rechtfertigen, sich gegen die negativen Zuschriften zu verteidigen, will es nicht sein Selbstwertgefühl verlieren.

Erschütterung des Vertrauens in die Gesellschaft

Entscheidend für die Opfererfahrung sind die Reaktionen unbeteiligter Dritter. Besonders traumatisch sind Angriffe, bei denen ZuschauerInnen untätig bleiben, Hilfe verweigern oder das Opfer sogar verspotten. Das Nichteingreifen wird vom Opfer oft als Gleichgültigkeit oder als Zustimmung zu den Tatmotiven gewertet. Einen Einfluss auf solche Interpretationen haben allerdings Vorerfahrungen der Opfer mit rassistischen Diskriminierungen durch äußerlich unauffällige Deutsche. Die rassistischen Tatmotive werden bei solchen Erfahrungen von den Opfern meist nicht nur einer eng umgrenzten Gruppe – etwa jugendlichen Skinheads – zugeschrieben, sondern auf einen relevanten Teil der deutschen Bevölkerung verallgemeinert.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Verhalten der Polizei. Gravierend sind Erfahrungen, wenn die Polizei

in ihrer Schutzfunktion als untätig erlebt wird, wenn dem Opfer eine Täterrolle zugeschrieben wird oder wenn das Opfer bei der Anzeigstellung abgewiesen wird. Negativ werden auch eine mangelnde Information über den Fortgang der Ermittlungen oder Vernehmungen ohne qualifizierte DolmetscherInnen erlebt. Solche Erfahrungen führen oft zu einer Erschütterung des Vertrauens in die Instanzen der Mehrheitsgesellschaft und zu Resignation und Rückzug. Umgekehrt kann ein als korrekt wahrgenommenes Verhalten der Polizei ein wesentlicher Beitrag zur Wiedergewinnung des eigenen Selbstwertgefühls sein. Das Opfer erlebt dann die Polizei als Verbündete bei der Wiederherstellung der Gelting der verletzten Norm.

Die Justiz hat ebenfalls deutlichen Einfluss auf die Opfererfahrung. Häufig fehlt nichtdeutschen Opfern das Wissen um ihre Rechte und um die Funktionsweise des deutschen Rechtssystems. Der Stand der Ermittlungen bleibt verborgen, die oft lange Dauer von durchschnittlich einem halben bis zu einem Jahr zwischen Tat und Hauptverhandlung kann das Gefühl der Ohnmacht des Opfers verstärken. Eine besondere Belastung für das Opfer ist die Konfrontation mit den Angeklagten im Gerichtssaal, vor allem wenn diese Uneinsichtigkeit zur Schau stellen, ihre VerteidigerInnen die Tätersversion zu scheinbar legitimen Argumenten elaborieren und der Gerichtssaal mit AnhängerInnen und FreundInnen der Angeklagten gefüllt ist. In einer solchen Situation kann es zu einer sekundären Victimisierung kommen. Urteile, die von Opfern als zu milde empfunden werden, können das Vertrauen in die Justiz in Frage stellen.

Der rassistische Angriff auf ein einzelnes Opfer hat oft weit reichende soziale Folgen. In der Silvesternacht 1999/2000 kam es zu einem Angriff auf sechs pakistaneische Asylbewerber in Rathenow, bei dem ein Asylbewerber schwer verletzt wurde. Die Nachricht des Angriffs verbreitete sich schnell unter den 150 Asylsuchenden in den beiden Wohnheimen der Stadt und verband sich mit dem Wissen um andere rassistische Gewalttaten in der Umgebung. Nicht nur das traumatisierte Opfer reagierte mit Vermeidungsverhalten – der in der Silvester-

nacht verletzte Pakistani verließ 47 Tage lang nicht mehr das Wohnheim –, das Kollektiv der potenziellen Opfer zog sich ebenfalls aus dem öffentlichen Raum zurück. Am Abend gingen die Asylsuchenden nicht mehr auf die Straße, am Tage nur noch in Gruppen.

Rückzug aus dem öffentlichen Raum

Diese Rückzugstendenzen haben Einfluss auf das allgemeine Verhältnis zwischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft. Die in der kollektiven Visktimisierung entwickelten Ängste strukturieren verborgene Regeln des öffentlichen Raums: Bestimmte Orte werden zu bestimmten Tageszeiten als dominiert von rassistisch eingestellten Cliquen wahrgenommen. Das subjektive Opferrisiko erscheint in diesen Angstzonen als nicht mehr akzeptabel, die Orte werden gemieden. Der öffentliche Raum wird vorgestellt als durchsetzt von „no-go areas“ und es kommt zu einer Verdrängung der Gruppe potenzieller Opfer aus diesen Räumen.

Eine Untersuchung der Anlaufstelle für Opfer rechter Gewalt in Cottbus und der Brandenburgischen Technischen Universität aus dem Jahr 2001 zeigt, dass die subjektiv wahrgenommene Gefährlichkeit bestimmter Orte nicht mit den tatsächlichen Angriffsarten identisch sein muss. Während sich Gewalttaten überall im Stadtgebiet ereigneten und räumlich nicht eingegrenzt werden konnten, konzentrierten sich bei den potenziellen Opfern die Ängste vor Angriffen auf bestimmte Plattenbauviertel und auf öffentliche Verkehrsmittel nach Einbruch der Dunkelheit. Diese Ängste scheinen mit der Struktur dieser Räume zu tun zu haben: unbelebte, fast menschenleere Räume, in denen Opfer möglichen Angreifern allein ausgeliefert sein würden. Der Hauptbahnhof, tatsächlich ein Ort, an dem sich häufig rassistische Angriffe ereignen, wird weniger als ein Angstraum wahrgenommen, vermutlich weil dieser Raum belebter ist und Sicherheitsdienste sichtbar sind.

Das Verharren in der Opferrolle ist nur eine mögliche Reaktionsform von Opfern rassistischer Gewalt. Beson-

ders bei nichtdeutschen Imbissbesitzern, auf deren Ständen Brandanschläge verübt werden, beobachtet die Opferperspektive immer wieder eine Verdrängung der andauernden Gefahr. Diese Opfer interpretieren den Angriff häufig nicht als rassistisch, sondern neigen dazu, die Tat beispielsweise auf den Alkoholkonsum eines Einzelhäters zurückzuführen. Mit einer solchen Interpretation kann das Opfer weiter seiner Arbeit nachgehen. Zu vermuten ist, dass hier der ökonomische Zwang zu einem Arrangement mit einer zum Teil rassistischen Kundengruppe wirkt.

Eine dritte Reaktionsform ist der Kampf um die Wiederherstellung der verletzten Norm. Nach dem Angriff auf die Pakistani in der Silvesternacht in Rathenow schrieben 47 Asylsuchende im Februar 2000 ein Memorandum an politische Instanzen des Landes, in dem sie beklagten, dass niemand ihre Sicherheit garantieren könne. Sie forderten einschneidende Maßnahmen gegen die Rechten, andernfalls möge die Landesregierung sie aus Brandenburg wegbringen. Rathenow war der erste Ort, an dem sich eine Gruppe von Opfern und potenziellen Opfern politisch selbst organisiert hat, um zukünftigen rassistischen Angriffen vorzubeugen. Inzwischen arbeiten einige dieser Asylsuchenden in der Brandenburger Flüchtlingsinitiative mit.

Negative kommunale Reaktionsmuster

Kommunale Reaktionen haben einen wichtigen Einfluss auf die Bewältigung der Opfererfahrung, denn sie wirken in der kommunalen Öffentlichkeit als Orientierung für den Umgang mit Opfern rechtsextremer Gewalt. Ähnlich wie die Reaktionen unbeteiligter Dritter während des Angriffs sind sie ein Indikator dafür, ob für das Opfer eine Solidarisierung von Deutschen wahrnehmbar ist oder ob im Gegenteil der Angriff durch die Übernahme der Täterversion legitimiert wird und eine sekundäre Visktimisierung eintritt: Dem Opfer wird eine Mitschuld am Angriff gegeben; unter Rekurs auf rassistische Stereotype wird das Verhalten des Opfers als

unangemessen, bedingt durch seine fremde Kultur, erklärt; umgekehrt werden die Täter entlastet, ihre Motive werden als zumindest teilweise nachvollziehbar erklärt.

Bis zum Jahr 2000 herrschte auf der kommunalen Ebene eine Reihe stereotyper Reaktionsmuster vor, die vom konsequenten Nichtwahrnehmen des Problems über Bagatellisierung bis zu einer Problemverschiebung reichten. Der damalige Rathenower Bürgermeister sagte nach dem Angriff auf die Pakistani auf die Frage, ob er dem Asylbewerberheim einen Besuch abgestattet habe: „Da müsste ich ja zu jedem anderen gehen, der zusammengeschlagen wurde“ (Frankfurter Rundschau, 2.2.2000). Solche Äußerungen sind fatal, weil sich ein relevanter Teil der deutschen Bevölkerung an lokalen Autoritäten orientiert. Der Bürgermeister von Spremberg erhielt Dutzende zustimmender Briefe zu seiner Äußerung in der Berliner Morgenpost vom 7. September 1999, in der er fragte, was der Asylbewerber – gemeint war der in Guben zu Tode gekommene Farid Guendoul – denn nachts um diese Zeit auf der Straße zu suchen hatte.

Alltagsrassismus und institutioneller Rassismus

Das allgemeine Verhältnis zwischen der nichtdeutschen Minderheit und der deutschen Mehrheitsbevölkerung hat ebenfalls Einfluss auf die Opfererfahrung, wobei drei Faktoren entscheidend sind: Vorerfahrungen mit als diskriminierend erlebten Verhaltensweisen unauffälliger Deutscher, die Reaktionen unbeteiligter Dritter während des Angriffs und der Umgang mit dem Opfer nach dem Angriff. Bei negativen Erfahrungen in diesen drei Dimensionen kann die rassistische Gewalttat als ein gravierender Höhepunkt in einem Kontinuum von Ausgrenzungserfahrungen erscheinen.

Neben diesem Alltagsrassismus ist auch institutioneller Rassismus für die Opfererfahrung relevant. Besonders die Gruppe der Asylsuchenden befindet sich in einer von systematischer Marginalisierung gekennzeichneten Lage. Ihr Aufenthalt wird als nur vorüberge-

hend definiert, von Integrationsmaßnahmen werden sie zum größten Teil ausgenommen. Ihre Lebensverhältnisse sind durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, Residenzpflicht, Wertgutscheinverpflegung sowie die Unterbringung in abgelegenen, schäbigen Unterkünften geprägt. Ohne Teilhabechancen und Entfaltungsmöglichkeiten, verfallen viele Asylsuchende in einen Zustand depressiver Resignation. In verschiedenen Unterkünften in Brandenburg konnte die Opferperspektive beobachten, wie das Leben auf eine Abfolge von Schlafen, Essen und Warten reduziert ist. Manchmal lässt sich nur schwer unterscheiden, welchen Einfluss ein rassistischer Angriff und welchen Einfluss die marginalisierte Lebenssituation auf die depressive psychische Lage eines Opfers hat.

Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

Zeitlich parallel zur Gründung der Opferperspektive lancierte die Landesregierung 1998 mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ein umfassendes Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Im Jahr 2000 kamen entsprechende Programme auf Bundesebene hinzu, die wesentliche Teile des Brandenburger Konzepts aufgriffen. Welchen Einfluss die zivilgesellschaftlichen Projekte und staatlichen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus auf die Opfererfahrung von Flüchtlingen und MigrantInnen hatten, ist eine komplexe Frage, die hier nur angerissen werden kann.

Es lassen sich in Brandenburg deutliche Verbesserungen in der Arbeit der Polizei und Justiz, im Angebot von Opferhilfsorganisationen, im Verhalten kommunalpolitischer Akteure sowie der Medienberichterstattung feststellen. Die Zahl und Intensität rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten hat jedoch, von regionalen Ausnahmen abgesehen, nicht abgenommen. Die Auswirkungen des institutionellen Rassismus auf die Lebenssituation von Asylsuchenden dauern an, trotz einzelner kommunaler Verbesserungen. Die Mobilisierung der Zivilgesellschaft hat es nicht vermocht, den All-

tagsrassismus ernsthaft zurückzudrängen. Nach wie vor muss von rassistischen Einstellungen und Verhaltensweisen in einem relevanten Bevölkerungsteil ausgegangen werden.

Die Opferperspektive geht davon aus, dass die Gewalt jugendlicher Subkulturen ohne den Alltagsrassismus eines relevanten Bevölkerungsteils, als dessen Vollstrecker die Täter sich legitimiert fühlen, nur schwer denkbar ist. Es ist weiter sehr deutlich, dass die soziale Separation und Marginalität der Asylsuchenden das Material sind, durch das sich rassistische Diskurse selbst bestätigen. Ohne die Thematisierung des umfassenden Zusammenhangs rassistischer Ausgrenzungsprozesse lässt sich rassistische Gewalt deshalb nicht nachhaltig zurückdrängen.

Der Text beruht auf dem Beitrag „Opfererfahrungen von Migranten und Flüchtlingen“ von Kay Wendel in Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2003. Eine vollständige Fassung kann unter www.opferperspektive.de nachgelesen werden.

Polizei und KommunalpolitikerInnen
sehen in rechten Gewalttaten oft nur
jugendtypische Konflikte



Rivalitäten zwischen Jugendgruppen?

In Potzlow, einem kleinen Dorf in der Uckermark, erschlugen drei junge Männer am 12. Juli 2002 den 16-jährigen Marinus Schöberl. Seine weiten Hosen galten ihnen als Zeichen von Hip-Hop-Kultur. Sie nannten ihn einen „Juden“ und ärgerten sich über die blondierten Haare, mit denen er versuchte, „arisch“ auszusehen. Mehrere Stunden quälten sie ihr Opfer, bis der Junge reglos dalag und sein Körper verstümmelt war. Die Leiche warfen sie in eine Jauchegrube, wo sie im November, vier Monate später, gefunden wurde. Einer der Täter hatte in einem lokalen Jugendclub um 20 Euro gewettet, dass er wisse, wo die sterblichen Überreste zu finden seien. Es stellte sich schnell heraus, dass das Opfer seine Peiniger gekannt hatte. Es stellte sich auch heraus, dass die Quälerei in einer Wohnung ihren Anfang genommen hatte, deren Mieter, ein Paar in den Vierzigern, der Tortur zusahen und schwiegen. Es stellte sich weiter heraus, dass einer der Täter ein einschlägig vorbestrafter und inhaftierter Rechtsextremist war, der vier Wochen, nach dem er Marinus Schöberl zu Tode gequält hatte, in Prenzlau den Asylbewerber Neil D. misshandelt und schwer verletzt hatte.

Wenige Tage nach der Festnahme der



drei Hauptäter ließ der ermittelnde Staatsanwalt keinen Zweifel an deren Gesinnung: „Sie gehören ganz deutlich der extremen rechtsradikalen Szene an.“ Ihre Tat, so der Staatsanwalt weiter, sei „so furchtbar, dass wir sie auch nicht ansatzweise in der Öffentlichkeit preisgeben können“. Auf Grund der besonderen Brutalität wurde der „Mord von Potzlow“ zum Medien- und Politikereignis. Nach einer Erklärung der Bluttat suchend, pilgerten KorrespondentInnen in die Region, um im Sozialraum Uckermark Hintergründe auszuleuchten: Rechte Gewalttaten in der Vergangenheit, mangelnde Freizeitangebote, geschlossene Landwirtschaftsbetriebe, Jugendarbeitslosigkeit. Prominente PolitikerInnen sahen in der Tat ein Zeichen „seelischer Verwahrlosung“ und eine Gewalt am Werk, „die sich wahllos ihr Opfer suchte“. Die Nichtigkeit des Anlasses und die Tatsache, dass es sich bei dem Opfer – wie vielfach berichtet – um einen „ganz normalen Jungen“ gehandelt habe, schiessen die These zu belegen.

Hegemonie rechter Jugendkultur

Man kann mit großer Sicherheit annehmen, dass die Wahrnehmung der Gewalt als wahllos darauf zurückzuführen ist, dass dem Opfer die gängigen sozialen Merkmale fehlen, die Opfern rechter Gewalttaten zugeschrieben werden. Ein Angriff auf einen dunkelhäutigen Jugendlichen hätte kaum den Gedanken der Zufälligkeit des Opfers aufkommen lassen, ist doch der rassistische Kontext solcher Taten hinlänglich bekannt. Warum aber musste Marinus Schöberl sterben? Das öffentliche Entsetzen und Nachdenken ließ einen naheliegenden Zusammenhang fast unbeachtet: Jeder zweite rechte Angriff in Brandenburg trifft einen männlichen Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit.

Von den 140 Opfern rechter Gewalt, die der Opferperspektive im Jahr 2002 bekannt wurden, sind fast die Hälfte deutsche Jugendliche. Viele sind Angehörige von Jugendkulturen wie Punks, SkaterInnen oder Hip-HopperInnen, manche sind linksorientiert und politisch

engagiert. Über einige der Betroffenen kann in solchen Kategorien nur gesagt werden, dass sie nicht der rechten Jugendkultur angehören. Oft haben die Angriffe nichtige Anlässe: An der Kleidung, der Haartracht oder dem bevorzugten Musikstil identifizieren die Täter ihre Opfer als Menschen, die sich der rechtsextremen Jugendkultur nicht unterordnen oder gar widersetzen. Gerade in kleineren Städten und Gemeinden kommt es vor, dass die zumeist etwa gleichaltrigen Täter und Opfer flüchtig bekannt sind. In solchen Fällen ist die erfolgte Zuordnung zu einer bestimmten Szene („Hip-Hopper“) hinreichend, um von der beständigen Gefahr eines Angriffs ausgehen zu müssen. Oft konzentrieren sich rechtsextreme Angriffe auf Jugendclubs und Treffpunkte, in denen eine alternative Jugendkultur öffentlich präsent ist. Ein Beispiel für eine solche Entwicklung ist die Jugendbegegnungsstätte (JUBS) in Eisenhüttenstadt, wo die Opferperspektive in enger Kooperation mit der Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Frankfurt (Oder) seit 2001 mehrere Jugendliche beraten und betreut hat.

Viele der BesucherInnen des JUBS, bei denen es sich überwiegend um Jugendliche aus der Hip-Hop- und Skaterszene handelt, berichteten den OpferberaterInnen von Angriffen, denen sie oder ihre FreundInnen zum Opfer gefallen waren. Im Zuge der strafrechtlichen Ermittlungen gegen zwei Täter, die am 15. Juni 2001 vier Jugendliche angegriffen hatten, bestätigte sich explizit, dass die Opfer allein deshalb attackiert wurden, weil sie als Angehörige der Hip-Hop-Szene erkannt worden waren. Die Gefahr eines Angriffs gehört zum Alltag der Jugendlichen.

In Eisenhüttenstadt hat sich eine rechte Jugendkultur herausgebildet, die vor allem durch lose Cliques getragen wird. Sie bildet unter Jugendlichen, wie in vielen Orten und Regionen Brandenburgs, eine gesellschaftliche Norm. Mehrere KlientInnen berichteten, dass sie in ihren Schulklassen oder bei ihrer Ausbildung die einzigen sind, die sich offen zu ihrer nicht-rechten Haltung bekennen. Das JUBS ist einer der wenigen Orte, an denen sich nicht-rechte Jugendliche treffen können,

ohne mit Pöbeleien oder Angriffen rechnen zu müssen. Jugendliche, die unter dem Druck einer dominanten rechten Jugendkultur stehen, verdrängen häufig die fortdauernde Gefahr oder reagieren mit passivem Vermeidungsverhalten. Fast alle Jugendlichen kennen die kulturellen Codes der Rechten, wissen, wie sie aussehen und wo sie sich treffen. Es bildet sich ein kollektives Wissen darüber, welche Orte zu welchen Zeiten zu meiden sind. Betroffene, die in der Regel nicht auf Erfahrungen und Netzwerke aus einem politischen Engagement zurückgreifen können, wissen einfach nicht, wie sie rechtsextremen Gewalttaten aktiv begegnen können. Sie haben keine Erfahrung im Umgang mit Medien und kommunalpolitisch Verantwortlichen, kennen die Arbeitsweise der Strafverfolgungsorgane ebenso wenig wie ihre Rechte in den entsprechenden Verfahren.

Kaum Unterstützung für die Opfer

Zugleich machen Jugendliche regelmäßig die Erfahrung, dass sie von kommunalpolitischen Akteuren und der Polizei nicht ernst genommen werden. Allzu oft werden rechte Angriffe auf Jugendliche als Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen dargestellt. Schlechte Erfahrungen Einzelner sprechen sich herum, die Folge ist ein auch im sozialen Umfeld der Betroffenen geringes Vertrauen in politische Instanzen und die Arbeit der Strafverfolgungsorgane. So entstand im Fall der vier angegriffenen Hip-Hopper bei der telefonischen Meldung des Angriffs über die Notrufnummer 110 sehr schnell der Eindruck, dass von der Polizei keine Hilfe zu erwarten sei. Im späteren Verlauf wurde dazu noch das Ermittlungsverfahren eingestellt. Erst durch einen Widerspruch und die Weiterleitung des Namens eines Tatverdächtigen an die Polizei durch die OpferberaterInnen konnte die Wiederaufnahme des Verfahrens erwirkt werden.

Diese negative Dynamik liefert einen maßgeblichen Grund dafür, warum die Bereitschaft jugendlicher Opfer zur Anzeigstellung so gering ist. Selbst bei-

schweren Angriffen, wie im Fall einer Jugendlichen, die am 25. Februar 2001 in Eisenhüttenstadt mit einem Messer im Gesicht verletzt wurde, sehen die Betroffenen keinen Sinn in einer Anzeige. Hinzu kommt die Angst vor möglichen Racheakten, was durch diesbezügliche Ankündigungen der Täter – einer der vier betroffenen Hip-Hopper erhielt eine Drohung per SMS – verstärkt wird. Insgesamt kann angenommen werden, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich hoch ist und dass viele der 40 von der Opfersperspektive dokumentierten Angriffe, die 2002 nicht in polizeiliche Statistiken Eingang fanden, Jugendliche betrafen. Auch in der Beratungsarbeit zeigt sich die Passivität vieler Betroffener: Gemessen an den Angriffszahlen liegt der prozentuale Anteil der Jugendlichen, die eine Beratung suchen, sehr niedrig.

In der Konsequenz bleiben rechte Angriffe allzu oft ohne strafrechtliche Folgen, was die Täter bestärkt und auch ihr Selbstbild intakt belässt, das von eigener Überlegenheit und einem diffusen Gefühl der Legitimierung ihres Handelns durch Teile der Bevölkerung geprägt ist. Bei den Opfern und den potentiell Betroffenen werden Gefühle von Rat- und Ausweglosigkeit bestätigt, die letztlich das Einrichten in einer Atmosphäre von permanenter Bedrohung als einziger gangbaren Weg erscheinen lassen.

Alternativen zum rechten Mainstream

Die OpferberaterInnen konnten in Eisenhüttenstadt den Clubrat der JUBS dazu gewinnen, eine Presseerklärung herauszugeben, in der auf die Lage der Betroffenen aufmerksam gemacht wurde, was zu Berichten in lokalen und überregionalen Tageszeitungen führte. Darauf aufbauend wurde eine Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Fälle rechter Gewalt erarbeitet, die Diskussionen in der Kommune auslöste. Das BeraterInnenteam organisierte eine Aussprache zwischen den Betroffenen und Eisenhüttenstädter Polizeibeamten, die vom Mobilen Beratungsteam moderiert

wurde. Um die Handlungskompetenz der Jugendlichen im kommunalen Kontext zu steigern, veranstaltete die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt im JUBS ein Planspiel, in dem eine Stadt mit ihren wichtigsten Institutionen (Verwaltung, Politik, Medien etc.) simuliert wurde. Durch diese Aktivitäten gelang es, den Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, ihre Interessen in der Kommune wirksam zu kommunizieren, wenn auch festgehalten werden muss, dass die hohe Fluktuation unter den BesucherInnen nachhaltigen Effekten entgegensteht.

Einen ähnlichen Fortbildungsbedarf kann man in kommunalen Institutionen vermuten. In der Regel haben die Verantwortlichen weder die Kompetenz noch wirkliches Interesse an der Lebenswelt von Jugendlichen und ihren kulturellen und sozialen Aktivitäten. Für den Kampf gegen Rechtsextremismus aber kommt es einer Katastrophe gleich, wenn kommunale Akteure die Bedrohung demokratischer und alternativer Jugendlichen nicht ernst nehmen und ihnen die Unterstützung versagen. Die Banalisierung rechter Gewalt verkennt, dass es nicht um Jugendprobleme, sondern um die Kontrolle des öffentlichen Raums geht. Angetrieben von ihrer rechtsextremen Vorstellungswelt und dem Glauben an ihre Überlegenheit, versuchen die rechten Schläger, „national befreiten Zonen“ durchzusetzen, in denen für demokratisch und humanistisch orientierte Jugendkulturen kein Platz ist. Wenn es dann zu exzessiven Gewalttaten kommt und auch jene, die sich bis dahin nicht mit Jugendproblemen befassen wollten, dringenden Handlungsbedarf entdecken, sind bereits Fakten geschaffen, die sich kurzfristig nicht mehr ändern lassen. Ohne konkrete Alternativen zum rechten Mainstream in der Jugendkultur können Bündnisse gegen Rechts und Appelle an die Toleranz kaum greifen.

Ein Mann wird gejagt, gequält – und allein gelassen



Das Martyrium des Herrn N.

Im Juni 2002 erfuhr die Opferperspektive durch eine Meldung in einer Lokalzeitung, dass in der Nähe von Bernau ein vietnamesischer Mann von Unbekannten zusammengeschlagen worden war. Die Bernauer Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt fand heraus, dass es sich bei dem Opfer um Herrn N. handelte, der im lokalen Flüchtlingsheim lebte. Kurz darauf erhielt Herr N. einen Brief der Opferperspektive und meldete sich daraufhin telefonisch. Er bat die Opferperspektive, einen Termin mit der Heimleitung zu vereinbaren. Diese aber zeigte sich bei mehreren Telefonaten völlig desinteressiert. Briefe an Herrn N. wurden mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt“ zurückgesandt. Erst vier Monate später gelang es, direkt mit Herrn N. zu sprechen. Die BeraterInnen trafen auf einen schwer traumatisierten Mann, der Furchtbare erlebt hatte.

Alljährlich zu Pfingsten findet nördlich von Berlin das Harley-Davidson-Treffen statt. MotorradfahrerInnen aus ganz Deutschland reisen dazu an. Einen Tag nach der Veranstaltung geht Herr N. zusammen mit drei Freunden auf dem in einem Waldstück gelegenen Festivalgelände spazieren. An die Veranstaltung der Vortage erinnern eine Bühne, einige



Wohncontainer, eine Hand voll Zelte und geparkte Autos.

Ein rotes Auto fährt langsam an Herrn N. und seinen Freunden vorbei, die zurückgelassene Pfandflaschen aufsammeln. Das Auto hält, ein Mann beugt sich aus dem Fenster und ruft ihnen zu, sie mögen zu ihm kommen. Als er aussteigt, sieht Herr N., dass der Mann ein Gipsbein hat und auf Krücken geht. Er verlangt, den Inhalt der Plastiktüten zu sehen, die die Vietnamesen bei sich tragen. Als er die Pfandflaschen sieht, beginnt der Mann zu schreien und schlägt mit den Krücken nach den Männern. Herr N. versteht nicht, er hat Angst. Die Vietnamesen laufen in verschiedene Richtungen davon. Herr N. nimmt den kürzesten Weg zum nahegelegenen Flüchtlingsheim. Als er sieht, dass er von einem schnell laufenden Mann mit einem Hund verfolgt wird, beschleunigt er seine Schritte. Herr N. versucht, Haken zu schlagen. Schließlich bricht er entkräftet zusammen.

Getreten, bespuckt, mit Alkohol übergossen

Zwei Männer schlagen auf Herrn N. ein. Sie zwingen ihn, wie ein Hund zu kriechen. Andere Männer lachen und schreien. Ein Mann tritt Herrn N. gegen den Hals. Andere springen auf seinen Rücken. Der Mann mit dem Gipsbein zieht Herrn N. am Kragen hoch und spuckt ihm ins Gesicht. Die Männer drohen Herrn N., mit einem Messer seine Genitalien abzuschneiden. Herr N. fleht die Männer an. Sie reißen seinen Kopf zurück und übergießen ihn mit Alkohol. Herr N. sinkt auf die Knie und bittet um sein Leben. Er wird erneut getreten und bespuckt. Herr N. denkt jetzt, dass er sterben wird. Er ruft die Namen seiner Mutter und seines Vaters und verliert das Bewusstsein.

Herr N. berichtete den MitarbeiterInnen der Opferperspektive, dass er seit der Tortur unter Angstzuständen leide. Er habe starke Kopfschmerzen und Herzflattern, esse wenig und könne kaum schlafen. Zudem sei er seit dem Angriff inkontinent. Im Landkreis wurde sein

Schicksal schlichtweg nicht beachtet.

Die Opferperspektive vermittelte Herrn N. an eine Psychologin, die eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostizierte. Mit dem psychologischen Gutachten erwirkten die BeraterInnen beim Sozialamt eine Kostenübernahme für eine Psychotherapie und für Besuche bei verschiedenen FachärztlInnen. Beim Ausländeramt konnten so genannte „Urlaubsscheine“ erwirkt werden, die Herrn N. berechtigten, den Landkreis zu verlassen. Die BeraterInnen stellten mit Herrn N. Anträge auf Entschädigung aus dem Opferfonds der Bundesanwaltschaft sowie nach dem Opferentschädigungsgesetz. Bei der Aktion Cura wurde eine Kostenbeihilfe für eine Rechtsvertretung beantragt. Herr N. hatte bereits einen Anwalt, der ihn über den Stand des Verfahrens bislang nicht informiert hatte. Die Opferperspektive riet Herrn N., ihm das Mandat zu entziehen und vermittelte Herrn N. an eine erfahrene Nebenklageverteinerin.

Wiederaufnahme des Verfahrens

Im Oktober 2002 stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Da sich zahlreiche Hinweise auf nicht gehörte Zeugen oder Täter in den Akten fanden, erhob die Rechtsanwältin sofort Einspruch. Die Kontakt- und Beratungsstelle Bernau diskutierte mit der Ausländerbeauftragten des Landkreises Wege, um den Angriff in der Kommune zu thematisieren; die Opferperspektive beriet mit der Landesausländerbeauftragten Möglichkeiten, politischen Druck zu entfalten, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen. Es wurde vereinbart, die Medienöffentlichkeit zu informieren, falls innerhalb von vier Wochen nichts geschehe.

Im Dezember 2002 nahm die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wieder auf.

Rechte Gewalt in Brandenburg 2002

Die Opferperspektive dokumentiert alle rechtsextremen Gewalttaten in Brandenburg, von denen der Verein durch Medienauswertung, Kooperationspartner oder Opfer Kenntnis erlangt. Viele, aber nicht alle der insgesamt 121 Fälle des Jahres 2002 sind hier dargestellt. Eine vollständige und aktuelle Chronologie ist unter www.opferperspektive.de einzusehen.

Das Auto als Waffe

- Am 11. März fuhren ein 22-Jähriger mit einem Auto und ein 17-Jähriger mit einem Motorrad auf die Mutter und drei Töchter einer deutsch-türkischen Familie in Basdorf zu. Sie bremsten so kurz vor ihnen, dass sich die Familie durch einen Sprung zur Seite retten musste. Zuvor war die Familie von Rechten mit den Worten bedroht worden, ihr letztes gemeinsames Wochenende stehe bevor.
- Am 8. Mai wurde eine Gruppe Jugendlicher in Bad Liebenwerda von einem Auto mit rechten Insassen überholt. Das Auto setzte zurück und überfuhr zwei der Jugendlichen. Einer der beiden Verletzten wurde neun Tage im Krankenhaus behandelt, der andere auf Grund schwerer Verlet-

zungen in das Klinikum Dresden gebracht.

- Am 18. Juni wurden zwei palästinensische Asylbewerber in Rathenow von Rechtsextremisten aus einem Auto heraus beschimpft. Die Rechten versuchten, einen der Palästinenser auf dem Fahrrad umzufahren.
- In Lübben verletzte sich am 1. September ein Asylbewerber aus Togo, als er mit seinem Fahrrad einem Auto ausweichen musste, das mit hoher Geschwindigkeit auf ihn zuraste.

„Scheiß-Neger, was willst du hier?“

- In der Nacht zum 6. Januar wurde ein Asylbewerber aus Sierra Leone in Potsdam von drei Männern rassistisch beschimpft und geschlagen. Das Opfer wurde mit schweren Verletzungen an Kopf, Schultern und Beinen in ein Krankenhaus eingeliefert.
- Am 5. März wurde ein 12-jähriges afghanisches Mädchen in Bernau von zwei Jugendlichen rassistisch beschimpft, geschlagen und getreten.
- Am 10. März klingelte ein junger Mann bei einem Inder in Templin und versetzte ihm drei Faustschläge ins Gesicht. Der Angreifer brüllte „Scheiß-Türke!“ und „Ausländer raus!“.
- Am 12. März hielt ein 18-jähriger Rechtsextremist einem 10-jährigen dunkelhäutigen Jungen in Niemegk ein Messer an den Hals und drohte ihm: „Ich kriege dich noch.“ Zwei Wochen zuvor hatte er ihn mit den Worten „Bimbo“, „Affe“ und „Neger“ beschimpft.
- Am 21. Juni wurde ein gehbehinderter Asylbewerber aus Sierra Leone in Henningsdorf von einem Rechtsextremisten mit den Worten „Scheiß-Neger“ angepöbelt, auf das Auge geschlagen und mit einem Messer bedroht.
- Am 16. August wurde ein Asylbewerber aus Sierra Leone in Prenzlau von vier Rechtsextremisten niedergeschlagen. Die Angreifer schlugen und traten anschließend gemeinsam auf den am Boden Liegenden ein

und riefen „Scheiß-Neger, was willst du hier?“.

- Auf dem Hof einer Gesamtschule in Schönwalde wurde ein 15-jähriger türkischer Schüler am 18. November von drei Rechtsextremisten beschimpft, geschlagen und getreten. Das Opfer erlitt Gesichts-, Hand- und Knieverletzungen.

Hemmungslose Gewalt

- Am 21. Mai wurde ein 19-jähriger Vietnamese in einem Waldstück bei Biesenthal etwa 45 Minuten lang gequält. Die Täter zwangen ihn, am Boden zu kriechen, sprangen auf seinen Rücken, traten gegen seinen Hals und übergossen ihn mit Alkohol. Sie drohten ihm mit einem Messer, seine Genitalien abzuschneiden.
- Der 16-jährige Marinus Schöberl wurde am 12. Juli in Potzlow von einer Gruppe Rechtsextremisten zu Tode gequält. Die jugendlichen Täter bezeichneten ihr Opfer als Jude, weil er eine Hip-Hopper-Hose und blond gefärbte Haare trug. Das Opfer wurde mehrere Stunden zunächst in einer Wohnung, später auf einem LPG-Gelände misshandelt. Den Leichnam warfen die Täter in eine Jauchegrube, wo er am 18. November aufgefunden wurde.
- Am 3. August verschleppte eine Gruppe Jugendlicher einen 37-jährigen Mosambikaner in Ludwigsfelde und misshandelten ihn mehrere Stunden. Sie zwangen den Mann, sich zu entkleiden und Alkohol zu trinken, anschließend schlugen und traten sie auf das bereits bewusstlose Opfer ein. Seine Verletzungen wurden als potenziell lebensgefährlich eingestuft.
- Am 31. August wurde ein 16-Jähriger von zwei Rechtsextremisten in Eisenhüttenstadt zusammengeschlagen und bewusstlos zurückgelassen. Zwei Freunde fanden das Opfer um drei Uhr morgens in der Nähe eines Supermarkts.
- In Vetschau schlugen mehrere Rechtsextremisten am 31. August einem vietnamesischen Jugendlichen so lange mit abgebrochenen Bierflaschen auf den Kopf, bis er bewusstlos zusammenbrach. Das Opfer wurde

zur stationären Behandlung ins Krankenhaus gebracht.

Angriffe auf Imbisse

- Am 6. März brachen vermutlich rechte Täter in einen chinesischen Imbiss in Wittstock ein, stahlen Geld und Getränke und versprühten den Inhalt eines Feuerlöschers.
- In Henningsdorf wurden am 10. März der Besitzer und ein Angestellter eines türkischen Imbisses geschlagen und das Mobiliar demoliert.
- Auf einen Döner-Imbiss in Wittenberge wurde am 21. April ein Brandanschlag verübt.
- Bei einem Brandanschlag am 30. April wurde ein Döner-Imbiss in Perleberg vollständig zerstört.
- Am 10. Juni wurden zwei Fensterscheiben eines türkischen Restaurants in Wittstock durch Steinwürfe zerstört.
- Am 4. Juli verübten drei jugendliche Rechtsextremisten einen Brandanschlag auf einen türkischen Imbiss in Lehnitz.
- Am 25. Juli wurde auf einen Döner-Imbiss am Busbahnhof von Eisenhüttenstadt ein Brandanschlag verübt.
- Am 15. September wurde ein Brandanschlag auf einen Döner-Imbiss in Vetschau verübt.
- Am 19. Oktober wurde ein Döner-Stand in Perleberg durch eine direkt neben dem Wagen platzierte brennende Mülltonne beschädigt.

Hass gegen Russlanddeutsche

- Am 9. Februar schlug und trat ein rechtsextremer Jugendlicher in Calau einen 16-jährigen Russlanddeutschen, der leicht verletzt wurde.
- Am 3. April wurde ein 21-jähriger Russlanddeutscher in Wulfersdorf auf dem Weg nach Wittstock von einer rechten Clique verfolgt, angehalten und genötigt. Am 27. April wurde das Opfer von derselben Gruppe erneut in Wulfersdorf beschimpft und genötigt.
- Am 4. Mai wurden zwei Russlanddeutsche vor einer Discothek bei Wittstock von einer Gruppe junger Män-

ner zusammengeschlagen. Dem 24-jährigen Kajrat Batesov wurde ein schwerer Stein auf den Brustkorb geschleudert, wodurch er lebensgefährliche innere Verletzungen erlitt, an denen er am 23. Mai verstarb.

- In der Nacht zum 11. Mai wurde eine 16-jährige Russlanddeutsche im Flur ihres Wohnhauses in Wittstock von einer Frau geohrfeigt, getreten und mit einer Flasche auf den Kopf geschlagen. Weitere Rechte, die in einer Nachbarwohnung zu Besuch waren, attackierten Russlanddeutsche, die dem Opfer zu Hilfe kamen.
- Am 26. Mai bedrohte ein 22-Jähriger in Belzig eine Gruppe von Russlanddeutschen mit einem Messer und beschimpfte sie als „Scheiß-Russen“.
- Am 3. Juli wurden zwei junge Russlanddeutsche von drei Rechten in Schwedt geschlagen und getreten. Die Täter riefen „Heil Hitler!“ und „Ausländer raus!“.
- In der Nacht zum 15. Dezember drang eine Gruppe Rechtsextremisten in die Wohnung einer russlanddeutschen Familie in Forst ein, beschädigte die Einrichtung und verletzte mehrere Familienangehörige.

Angriffe gegen nicht-rechte Jugendliche

- Am 1. Januar schlugen vier Rechte einen linken Jugendlichen in Premnitz mit einem Baseballschläger auf den Kopf und traten ihn, als er am Boden lag. Das Opfer wurde mit Kopf- und Kieferverletzungen und einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus eingeliefert.
- Am Abend des 22. Februar attackierte eine mit Baseballschlägern und Schreckschusspistole bewaffnete Gruppe Rechter in Frankfurt/Oder etwa 25 jugendliche Hip-Hopper. Einige der Hip-Hopper wurden durch Tritte mit Stahlkappenstiefeln am Kopf verletzt.
- Bei einem Osterfeuer-Fest in Nauen am 28. März wurden zwei linke Jugendliche von etwa 15 Rechten mit Flaschen beworfen, niedergeschlagen und mit Springerstiefeln getreten.
- Am 4. Mai zerschlug eine Gruppe Rechtsextremisten einem Jugendlichen in Cottbus eine Bierflasche auf dem Kopf. Als er am Boden lag, traten ihn die Angreifer

in den Bauch, Rücken und auf den Kopf. Bevor sie von ihrem Opfer abließen, überkippten sie es mit Bier.

- Nachdem ein 17-jähriger Punk während eines Konzertes am 3. Juli in Eisenhüttenstadt von einem Rechts-extremisten angegriffen worden war, schleppten ihn rechte Mitarbeiter des anwesenden Sicherheitsdienstes hinter eine Baracke und schlugen ihn zusammen.
- Am 14. Juli warfen etwa 40 Rechtsextremisten Flaschen und Steine auf das Jugendzentrum Bunes Haus in Forst, wo ein antifaschistisches Festival stattfand. Zwei Besucher wurden verletzt.
- Ein junger Mann wurde am 20. September auf dem Stadtfest in Lübben von acht Rechtsextremisten verfolgt. Einer der Täter würgte und trat ihn mehrmals.

Gebrochene Knochen

- Nach einer Geburtstagsfeier für Adolf Hitler am 20. April in Eberswalde schlugen fünf Rechtsextremisten „Heil Hitler!“ rufend einen 17-Jährigen zusammen. Durch Tritte mit Springerstiefeln wurde ihm das Nasenbein gebrochen.
- Am 22. Juni wurde ein 18-jähriger alternativer Jugendlicher am Bahnhof von Königs Wusterhausen von mehreren Rechtsextremisten zusammengeschlagen. Er wurde mit einem Nasenbeinbruch vier Tage lang stationär behandelt.
- Am 2. August wurde ein 38-jähriger Kubaner hinter einer Tankstelle in Cottbus von drei Rechtsextremisten zusammengeschlagen. Die Täter brüllten „Ausländer raus!“ und „Alle Ausländer müssen sterben!“. Das Opfer wurde mit Prellungen am gesamten Körper, zwei Rippenbrüchen und einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus eingeliefert.

Herrentag

- Am 9. Mai beschimpften vier Rechtsextremisten in Neuruppin zwei Algerier und einen Jordanier als „Scheiß-Kanaken“ und schlugen sie.

- In Premnitz wurde ein 20-Jähriger vor seiner elterlichen Wohnung von ungefähr 15 Rechten angegriffen und mit Stahlkappenschuhen ins Gesicht getreten.
- In Strausberg kam es zu einem Handgemenge zwischen linken und rechten Jugendlichen, nachdem ein Rechter einem Jugendlichen mit der Faust ins Gesicht schlug. Später wurde ein anderer Jugendlicher ebenfalls in Strausberg von einem Rechtsextremisten mit einem Schlagring bedroht.
- In Woltersdorf wurde ein 24-jähriger Mann aus einer Gruppe von etwa 30 Rechten geschlagen. Das Opfer stürzte und erlitt eine Kopfverletzung, die stationär behandelt werden musste.

Drei Monate in Potsdam

- Am 13. September verfolgten zwei junge Männer einen Asylbewerber aus Kamerun im Stadtteil Schlaatz und schlugen ihn mit einem Gummiknüppel.
- Am 16. September wurde ein 43-jähriger Kubaner abends auf der Babelsberger Straße von zwei Männern mit Reizgas besprührt.
- Am 26. September wurden zwei Afrikaner in der Straßenbahn in der Heinrich-Mann-Allee von zwei Rechten beleidigt, einer der Afrikaner wurde geschlagen.
- Am 6. Oktober wurde ein Student aus Kamerun von zwei Jugendlichen im Hauptbahnhof rassistisch beschimpft und ins Gesicht geschlagen.
- Am 12. Oktober wurden ein 15-jähriger Brasilianer, ein 17-jähriger Kenianer und ein turkmenischer Jugendlicher in einem Nachtbus von zwei Männern rassistisch beschimpft. An einer Haltestelle wurde der Brasilianer aus dem Bus gestoßen, geschlagen und getreten. Dem Kenianer wurde der Rucksack gestohlen.
- Am 18. Oktober schlugen und verletzten zwei Rechte zwei Marokkaner am Keplerplatz. Anschließend schlug einer der beiden Täter einen Türken in einer Videothek in Drewitz. Der gleiche Mann beleidigte und bedrohte am 21. Oktober einen 28-jährigen Palästinenser und seine 18-jährige Freundin an einem Imbiss

im Stadtteil am Stern.

- Am 5. November wurden ein Student aus Moldawien und seine russische Freundin in einem Bus von zwei Männern rassistisch beschimpft, der Student wurde ins Gesicht geschlagen und verletzt.
- Am 12. November wurde ein 33-Jähriger am Waldstadt-Center von zehn Rechtsextremisten zusammengetreten. Er musste mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden.
- Am 25. November wurden zwei linke Jugendliche auf dem Bassinplatz von einer Gruppe Rechtsextremisten geschlagen.

Angriffe in der Bahn

- In der Eberswalder Regionalbahn wurden drei linke Jugendliche am 2. Februar von Rechtsextremisten geschlagen und ins Gesicht getreten. Sie wurden gezwungen, Kleidungsstücke mit antifaschistischen Motiven aus dem Zugfenster zu werfen.
- Am 11. März wurde ein Asylbewerber aus Sierra Leone in einer Straßenbahn in Frankfurt (Oder) von zwei jugendlichen Rechten beschimpft und gestoßen.
- Am 18. September wurde ein algerischer Asylbewerber von zwei Jugendlichen im Bahnhof Perleberg aus einem angehaltenen Zug gestoßen, getreten und geschlagen.
- Am 30. November wurden drei afrikanische Mitglieder der Flüchtlingsinitiative Brandenburg auf dem Weg zu einer Demonstration in Prenzlau in der Bahn von Rechtsextremisten rassistisch angepöbelt und mit Bier überschüttet.
- Am 30. Dezember wurde ein 15-jähriges linksorientiertes Mädchen in der S-Bahn bei Bernau von vier Neonazis überfallen. Die Angreifer verletzten sie mit einem Schlag gegen die Augenbraue, hielten ihr ein Messer an den Hals und ritzten ihr ein Hakenkreuz in die Bauchdecke.

Ein Signal der Solidarität
agOra fordert ein dauerhaftes Bleiberecht
für Opfer rassistischer Gewalt

Ein Signal der Solidarität

„Wir kriegen euch alle!“ oder „Verschwinde aus diesem Land!“ – MigrantInnen und Asylsuchende, die Opfer rassistischer Angriffe werden, treffen nicht nur Schläge und Stiefelritte. Die rassistische Gewalt spricht den Opfern die Daseinsberechtigung und ein Aufenthaltsrecht in Deutschland ab. Dabei handeln die Schläger in dem Glauben, Vollstrecker eines gesellschaftlichen Konsenses zu sein. Die Opfer und ihr soziales Umfeld verstehen ganz genau, dass der Angriff nicht einer besonderen Person gilt, sondern auf alle Asylsuchenden und MigrantInnen zielt.

Wie sollen Asylsuchende die Folgen eines Angriffs verarbeiten? Sie befinden sich bereits in einem Zustand von Rechtlosigkeit und Ausgrenzung. Sie unterliegen einem Arbeitsverbot, erhalten Sozialhilfe in Form von Wertgutscheinen oder Warenpaketen, und sie unterliegen der Residenzpflicht. Um den Ort, an dem sich der Angriff ereignete, verlassen und erneute Begegnungen mit den oftmals auf freiem Fuß befindlichen Tätern vermeiden zu können, sind sie von der Zustimmung der Ausländerbehörden zum Wohnortwechsel abhängig. Eine Entscheidung lässt oft Monate auf sich warten; Monate, in denen die Angst vor einem erneuten Angriff oft zu Panikzuständen, Depressionen und schweren psychosomatischen Erkrankungen führt. Gesteigert werden diese Symptome durch die unsichere Lebensperspektive: Die drohende Ausweisung, die durch kurzfristige Verlängerungen von Duldungen lediglich aufgeschoben wird, macht den Opfern rassistischer Angriffe eine Verarbeitung der Folgen schlicht unmöglich.

Die Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt (agOra) fordert deshalb ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt, das unabhängig von den Folgen des Angriffs gewährt werden soll und an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft sein darf. Durch ein dauerhaftes Bleiberecht würde die intendierte Wirkung eines Angriffs – die dauerhafte Vertreibung der Betroffenen aus Deutschland – ins Gegenteil verkehrt. Den Tätern würde unmissverständlich vor Augen geführt, dass ihre politischen Ziele geächtet werden. Den Opfern und ihrem sozialen Umfeld würde signalisiert, dass sie nicht der Gewalt ausgeliefert und mit ihren Verletzungen sich selbst überlassen werden, sondern dass sie von staatlichen Institutionen Schutz und Hilfe erwarten können.

Wenn der Satz von der unantastbaren Würde des Menschen keine hohle Phrase sein soll, muss er für alle Menschen Gültigkeit besitzen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes leben – unabhängig ihres Aufenthaltsstatus und ihrer Herkunft. Es geht dabei nicht um Ausnahmen, Härtefälle und humanitäre Gesten. Es geht um ein Signal der Solidarität mit den Opfern rassistischer Gewalt, die allzu oft tödliche Folgen hat.



Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte
für Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt

Um die Anliegen und Diskussionen der Opferberatung länderübergreifend in die Öffentlichkeit zu tragen und um Erfahrungen und Kompetenzen zu bündeln, haben sich elf Beratungsstellen im Juni 2002 zur Arbeitsgemeinschaft agOra zusammengeschlossen. Die Ziele der agOra sind:

1. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Selbstorganisation und -artikulation von Menschen, die zu den Opfergruppen rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt gehören, für die Stärkung der Sichtweise der Betroffenen in der öffentlichen Wahrnehmung des Problems, für weitergehende politische Forderungen, die sich aus der Arbeit mit Opfern rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt ergeben, für eine Stabilisierung bzw. Ausweitung der Finanzierung von Beratungsstellen und die Schaffung weiterer Beratungsprojekte.

2. Förderung des fachlichen Austausches der Mitglieder über die Situation von Opfern rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, über konzeptionelle Fragen und länderspezifische Problemlagen und Lösungsansätze, über fachrelevante gesellschaftliche und politische Entwicklungen.

agOra umfasst folgende Gründungsmitglieder:

Opferperspektive Brandenburg, AMAL – Hilfe für Betroffene rechter Gewalt (Sachsen),
Reach Out – Beratung und Bildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus (Berlin),
LOBBI – Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt (Mecklenburg-Vorpommern), **ABAD** – Anlaufstelle für Betroffene rechtsextremistischer Angriffe und Diskriminierungen (Thüringen), **Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt** (Leipzig, Sachsen), **Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt** (Dessau, Sachsen-Anhalt), **Anlaufstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt** (Cottbus, Brandenburg), **Kontakt und Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt** (Bernau, Brandenburg), **Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt** (Frankfurt/Oder, Brandenburg), **Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt** (Strausberg, Brandenburg).

Projekte, die ähnliche Ansätze – auch in den alten Bundesländern – vertreten, sind herzlich willkommen.

Weiter Informationen unter: www.agora-info.de

Die Opferperspektive muss mehr SpenderInnen und Fördermittel gewinnen

In die Zukunft investieren

Das Wichtigste an einer professionellen Beratungsstelle für Gewaltopfer ist ein kompetentes BeraterInnenteam. Deshalb werden alle MitarbeiterInnen regelmäßig in verschiedenen Spezialgebieten fortgebildet. Das Team der Opferperspektive begann im Jahr 2002 zudem mit einem Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Kosten für Personal einschließlich einer externen Supervision fielen deshalb mit 76% ins Gewicht. Die Kosten der Fortbildung und Qualitätssicherung machten weitere 8% aus, wobei es sich mehrheitlich um Seminare handelte, die die Opferperspektive in ihrer Funktion als Koordinatorin der Opferberatungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern auch den MitarbeiterInnen dieser Träger anbot. Mit je 6% schlügen Reisekosten sowie Verwaltung und Büros zu Buche, 3% wurden für die Herausgabe verschiedener Publikationen verwandt.

Bei den Einnahmen stand an erster Stelle die Förderung durch das Bundesprogramm Civitas, die 90% der gesamten Vereinseinnahmen ausmachte. Weitere 5% kamen durch einen befristeten Lohnkostenzuschuss der Bundesanstalt für Arbeit für die Schaffung einer neuen Stelle hinzu. 5% der Einnahmen schließlich kamen durch Spenden und Bußgelder zu Stande.



Die Opferperspektive hilft ihren KlientInnen, Entschädigungszahlungen und Schmerzensgelder zu beantragen. Dadurch erhielt die Opferperspektive 9.450 Euro zur Weiterleitung an die antragstellenden Betroffenen, von denen 6.671 Euro noch im Jahr 2002 ausgezahlt wurden; der übrige Betrag wird den Antragstellenden im Jahr 2003 zugeleitet. Ebenfalls wurden 32.099 Euro zweckgebundene Spenden ausgezahlt, wovon ein großer Teil aus dem Jahr 2001 stammte und für die Nebenklage der Hinterbliebenen des in Guben 1999 zu Tode gekommen Farid Guendoul bestimmt war.

Einnahmen	335.171 Euro
Förderung Civitas	283.768 Euro
Lohnkostenzuschuss	18.092 Euro
Bußgelder	1.000 Euro
Freie Spenden	10.609 Euro
Zweckgebundene Spenden	11.108 Euro
Entschädigungen/Opferhilfen	9.450 Euro
Zinsen	1.144 Euro
Einnahmen 2002	

Ausgaben	362.810 Euro
Personal	240.968 Euro
Fortbildung/Qualitätsentwicklung	26.254 Euro
Verwaltung	13.347 Euro
Büros	5.644 Euro
Fahrzeuge/Reisen	20.412 Euro
Publikationen	10.995 Euro
Opferhilfen (Spenden)	32.299 Euro
Opferhilfen (Entschädigungen)	6.671 Euro
Abschreibungen/Sonstiges	6.220 Euro
Ausgaben 2002	

Viele Menschen haben sich im Jahr 2002 durch Spenden gegen rechte Gewalt engagiert, darunter auch SpenderInnen, die die Opferperspektive seit mehreren Jahren regelmäßig unterstützen. 2002 sind weitere Menschen hinzugekommen, die durch Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen einen wertvollen Beitrag für die Hilfe für Opfer rechter Gewalt leisten. Sportvereine und KünstlerInnen haben durch Benefizaktionen Spenden gesammelt, einige Unternehmen haben durch Zuwendungen an die Opferperspektive soziale Verantwortung dokumentiert. Wir danken allen SpenderInnen für Ihre Unterstützung.

Spenderentwicklung

Insgesamt kamen 21.717 Euro zusammen. 51% der Spenden waren zweckgebunden und gingen auf Aufrufe für einzelne Fälle zurück. Die meisten Spenden waren dazu bestimmt, ein würdiges Begräbnis des erschlagenen Kajrat Batesov zu ermöglichen. 49% der Gelder wurden der Opferperspektive für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt und konnten eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt wurden.

Leider musste die Opferperspektive 2002 einen Spenderrückgang um 38% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Der Aufschwung des gesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus in den Jahren 2000 und 2001 hatte eine Welle des Mitgefühls für die Opfer bewirkt und der Opferperspektive große Anerkennung und Unterstützung eingebracht. 2002 wandte sich die Politik wieder anderen Feldern zu, die Medien verloren das Interesse. In der Folge haben das gesellschaftliche Problembewusstsein und die Hilfsbereitschaft für Opfer deutlich nachgelassen.

Fördermittel

Das Bundesprogramm Civitas fördert die Opferperspektive seit dem Jahr 2001 als Modellprojekt der Berat-

tung für Opfer rechter Gewalt. Durch die Zuwendung von 283.768 Euro im Jahr 2002 war es möglich, das Beratungsangebot auszubauen und zu professionalisieren. Für 2003 ist diese Förderung gesichert, aber schon 2004 muss die Opferperspektive etwa 50.000 Euro, ein Fünftel der Fördersumme, selbst aufbringen, um die Förderung weiter zu erhalten. Im darauf folgenden Jahr wird eine Kofinanzierung in Höhe von 125.000 Euro benötigt.

Die Opferperspektive ist entschlossen, keine Abstriche an der Hilfe für Opfer rechter Gewalt zu machen. Um die Qualität der Beratung aufrechtzuerhalten, wird die Opferperspektive große Anstrengungen unternehmen. Für 2003 wurde ein Aktionsplan beschlossen.

Aktionsplan zur Sicherung der Opferberatung

Mit einer Kampagne sollen zahlreiche Menschen gewonnen werden, durch regelmäßige Spenden einen gesellschaftlichen Beitrag der Hilfe für Opfer rechter Gewalt zu leisten.

RichterInnen und StaatsanwältInnen werden gebeten, Bußgelder zu Gunsten der Opferperspektive zu verhängen, wie dies im Jahr 2002 bereits einige RichterInnen taten.

Die Opferperspektive wird sich verstärkt um Fördermittel der Europäischen Union bemühen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird weiter intensiviert und darauf gerichtet, die politischen Entscheidungsträger in Bund und Land dafür zu sensibilisieren, dass die Beratung für Opfer rechter Gewalt eine öffentliche Aufgabe ist und nicht entfallen kann.

Die Opferperspektive wird die Brandenburger Landesregierung auffordern, einen Beitrag dafür zu leisten, dass Opfer rechter Gewalt im Land weiterhin eine professionelle Beratung erhalten können. Das Justizministerium hat im Jahr 2002 signalisiert, dass die Hilfe für Gewaltopfer als öffentliche Aufgabe angesehen wird, die auch vor dem Hintergrund des Haushaltsdefizits zum Kernbestand einer demokratischen Rechtspolitik gehören muss.